Initiativen der Linksfraktion in der **8. Wahlperiode**

Die Linke

Fraktion im Sächsischen Landtag

Die Hoffnung **auf Frieden** bleibt

Die Linke Fraktion im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden
0351 4935800
linksfraktion@slt.sachsen.de

V.i.S.d.P. Kevin Reißig

Bilder und Illustration
Fotos der Abgeordneten // Thomas Schlorke
Illustrationen // KNOPX Designbüro
iStock // Titelbild @xxx, Seite 8 @xxx, Seite 17 @xxx, Seite 29 @xxx

Stand November 2025

Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden!
Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktionsachsen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 4

2. Gesetz zur Einführung eines Gedenktages am 8. Mai 6

Plenarprotokoll zur Einbringung 9

Plenarprotokoll zur Beschlussfassung 11

3. Antrag gegen die Wehrpflicht 13

Plenarprotokoll 15

4. Antrag für eine Zivilklausel an Hochschulen 18

Plenarprotokoll 19

5. Antrag „Schulfrei für die Bundeswehr“ 22

Plenarprotokoll 24

6. Antrag gegen eine Raketenstationierung 26

7. Antrag: Humanitäre Hilfe für Gaza 28

Plenarprotokoll 30

8. Rede in der Aktuellen Debatte zur Wehrpflicht 32

9. Rede zum Antrag gegen Waffenexporte nach Israel 34

Initiativen der Linksfraktion in der 8. Wahlperiode

Die Hoffnung auf Frieden bleibt

Liebe Leserin, lieber Leser!
Auf fünf der sieben Kontinente wird gekämpft – seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine 2022 auch wieder mitten in Europa. Die Hoffnung auf eine friedliche und sichere Welt liegt in weiter Ferne. Das macht vielen Menschen Angst vor der Zukunft, Angst davor, dass Krieg irgendwann vor der eigenen Haustür tobt. Die Antworten vieler Staaten auf diese Angst sind Aufrüstung und weitere Militarisierung der Gesellschaft.

Die Linke hält beides für falsch. Noch nie hat Aufrüstung die Welt friedlicher gemacht, im Gegenteil. Aufrüstung treibt die Spirale von Angst, Unsicherheit und Krieg an.

Kein Mensch, kein Land, keine Werte gewinnen im Krieg. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, ihn loszutreten. Krieg zerstört Leben, überall und ohne Unterschied. Einzig die Rüstungsindustrie profitiert davon – sie verkauft weltweit Waffen für hunderte Milliarden Dollar, auch deutsche Rüstungsunternehmen verdienen mit. Die Militärausgaben stiegen weltweit auf fast dreitausend Milliarden Dollar. Dieses Geld fehlt für friedliche Konfliktlösung und sozialen Fortschritt!

Wer vom Krieg profitiert, muss zielgenau sanktioniert werden. Es ist höchste Zeit für Abrüstungsverhandlungen auf allen Seiten, damit Waffensysteme abgebaut werden. Wir treten für eine stabile Friedensordnung ein und wollen diplomatische Konfliktlösungen vorantreiben. Dem Frieden kommen wir nicht näher, indem wir unsere Gesellschaft militarisieren.

Deshalb lehnen wir auch die Wehrpflicht ab. Die NATO unterhält schon die mit Abstand größten Streitkräfte der Welt. Landesverteidigung erfordert Spezialfähigkeiten und damit Berufssoldatinnen und -soldaten. Für Zwangsdienste hingegen müssen Ausbildung, Studium oder Auslandsaufenthalt verschoben oder unterbrochen werden. So verlieren die jungen Leute Freiheit, Zeit und aufs Leben gerechnet auch Einkommen. Wenn es zum Äußersten kommt, verlieren sie Gesundheit oder Leben. Für uns gilt jedenfalls der Satz von Reinhard Mey: *„Meine Kinder geb‘ ich nicht!“*

Selbst Universitäten sollen jetzt kriegstüchtig werden und für Rüstungszwecke forschen. Wir als Linke sagen dazu nein und fordern *„Zivilklauseln“* an sächsischen Hochschulen. Der Freistaat muss seine Forschungseinrichtungen so finanzieren, dass sie keine Drittmittel aus der Rüstungsindustrie brauchen. Auch die Nachwuchswerbung der Bundeswehr in Schulen muss enden. Die staatlichen Bildungseinrichtungen sollen unsere Kinder zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erziehen, die Konflikte friedlich lösen können und wollen.

Die regelbasierte Ordnung bleibt auf absehbare Zeit unter Beschuss. Nötig ist die Rückbesinnung auf das Völkerrecht, wobei die Machtstrukturen im multipolaren System anerkannt werden müssen. Die Vereinten Nationen sind leider gerade ein zahnloser Tiger. Dieses Vakuum bekommt man aber nicht gefüllt, indem ein einzelner Konflikt durch Siegfrieden beendet wird. Vielmehr ist internationale Verständigung im großen Stil nötig, wie in den Sternstunden der internationalen Diplomatie: der Gründung des Völkerbundes nach dem Ersten Weltkrieg, die Gründung der UNO nach dem Zweiten Weltkrieg, und statt eines dritten Weltkrieges der KSZE-/OSZE-Prozess. Eine Welt, in der das Militär Priorität hat, ist eine Welt, in der die Bedürfnisse der Menschen systematisch ignoriert werden. Deshalb streben wir eine kooperative Sicherheitspolitik in Europa an. Dazu sollten wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und uns rückbesinnen auf die Prinzipien der Entspannungspolitik. Globale Sicherheit gibt es nur durch eine gerechte Neuordnung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen.

Menschenverachtende Ideologien führen unweigerlich zu Ausgrenzung, Vertreibung und letztlich zum Tod von Menschen. Friedenspolitik und Antifaschismus gehören deshalb für uns zusammen. Für uns gilt ganz klar: Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg! Alle Menschen sind gleichermaßen wertvoll. Wer vor Krieg flieht oder sich dem Kriegseinsatz verweigert, muss Schutz finden.

Über all diese Themen debattiert auch der Sächsische Landtag. Diese Broschüre gibt einen Überblick zu den friedenspolitischen Aktivitäten der Linksfraktion bis Ende 2025.

Erstmals seit 1990 hat das Parlament einen Gesetzesentwurf der Linken angenommen: Unsere langjährige Forderung, den Tag der Befreiung am 8. Mai zum Gedenktag zu machen, ist erfüllt. Der Tag wird Jahr für Jahr dabei helfen, die Erinnerung an die Menschheitsverbrechen der Nationalsozialisten wach zu halten und jene zu würdigen, die sie 1945 beendet haben. Viele schauen heute mit Freude und Dankbarkeit auf dieses Datum. Wir dürfen aber nie vergessen, dass im Tag der Befreiung das Echo von Millionen vernichteter Leben widerhallt. Der Preis des Sieges über den Faschismus war riesig, die Opfer waren enorm. Die Freude darf niemals die mahnende Erinnerung überdecken und schon gar nicht die Verantwortung, die sich aus ihr ergibt.

Wir müssen der Erinnerung weiterhin die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Das gilt auch und gerade mit Blick auf unsere Kinder und Enkel, die bislang nicht erleben mussten, was Krieg bedeutet. Möge das für immer so bleiben!

Susanne Schaper
Fraktionsvorsitzende

Stefan Hartmann
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke

Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg am 8. Mai 1945

Dresden, den 9. Dezember 2024 | Susanne Schaper, Fraktionsvorsitzende

Vorblatt

zum Entwurf **eines Gesetzes zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg am 8. Mai 1945**

A. Zielstellung / Problem und Regelungsbedarf

Der 8. Mai 1945 war für Millionen Menschen in Europa und weltweit ein Tag der Hoffnung und Zuversicht. *„Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“*, erklärte Altbundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa. Trotz der klaren Worte des Altbundespräsidenten erfährt der 8. Mai noch immer keine seiner historischen Bedeutung angemessene Würdigung im Freistaat Sachsen. Dabei wurde Sachsen am Ende des Zweiten Weltkrieges selbst zu einem Schauplatz von historischer Bedeutung. Am 25. April 1945, dem sog. Elbe Day, treffen erstmalig Soldaten der US-Armee und der Roten Armee an der zerstörten Elbbrücke bei Torgau aufeinander und besiegelten mit einem Handschlag symbolisch das Ende des Krieges.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in absehbarer Zeit keine Zeitzeugen der NS-Vergangenheit mehr berichten können, ist die Etablierung eines Gedenktages von besonderer Bedeutung für das kollektive Gedächtnis in Sachsen und darüber hinaus.

Ein Datum wie der 8. Mai 1945 verdient daher eine seiner Bedeutung angemessene Würdigung. Der bevorstehende 80. Jahrestag der Befreiung am 8. Mai 2025 ist aus Sicht der Fraktion Die Linke ein geeigneter Anlass, diesen *„Tag der Befreiung“* zum gesetzlichen Gedenktag in Sachsen zu erklären.

B. Wesentlicher Inhalt

Mit der vorgelegten Gesetzesinitiative soll der 8. Mai als zum als Gedenktag zum Tag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg Gedenktag in die gesetzliche Regelung über die Gedenk- und Trauertage im § 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) aufgenommen werden.

C. Alternativen

Im Sinne der vorliegenden Gesetzesinitiative und deren Zielstellungen: keine.

D. Kosten

Mit der Einführung dieses Gesetz können dem Land ggf. noch nicht näher bezifferbare unerhebliche Mehrausgaben entstehen, die durch Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

E. Zuständigkeit

Der für Inneres zuständige Ausschuss (federführend). Der für Kultur zuständige Ausschuss (mitberatend).

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen
Das Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 10. November 1992 (SächsGVBl. S. 536), das zuletzt durch das Gesetz vom 30. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Gedenk- und Trauertage“
Gedenk- und Trauertage im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. der Volkstrauertag
(vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent),

2. der Totensonntag
(letzter Sonntag vor dem 1. Advent),

3. der 8. Mai als Tag der
„Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg.“

2. In § 6 werden die Wörter *„Gedenk- und Trauertagen nach § 2“* durch die Formulierung *„Gedenk- und Trauertagen nach § 2 Nummer 1 und 2“* ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten – Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Gesetzesbegründung

A. Allgemeines

Am 8. Mai 2025 jährt sich der Tag der Befreiung zum 80. Mal, ohne dass dieser Tag – im Gegensatz zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und anderen europäischen Staaten – bislang eine seiner welthistorischen Bedeutung entsprechende Würdigung als gesetzlicher Gedenktag in Sachsen erfahren hat.

In seiner Ansprache anlässlich der Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1985 in Bonn würdigte der kürzlich verstorbene Altbundespräsident Richard von Weizsäcker den 8. Mai 1945 als einen *„Tag der Befreiung“*. Wörtlich sagte er in seiner vielbeachteten und im Nachhinein bis heute vielfach zitierten Rede:

„Und dennoch wurde von Tag zu Tag klarer, was es heute für uns alle gemeinsam zu sagen gilt: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. […] Der 8. Mai ist ein Tag der Erinnerung. Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, daß es zu einem Teil des eigenen Innern wird. Das stellt große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit. Wir gedenken heute in Trauer aller Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft. Wir gedenken insbesondere der sechs Millionen Juden, die in deutschen Konzentrationslagern ermordet wurden. Wir gedenken aller Völker, die im Krieg gelitten haben, vor allem der unsäglich vielen Bürger der Sowjetunion und der Polen, die ihr Leben verloren haben.“

Der Altbundeskanzler Gerhard Schröder fasste am 8. Mai 2000 anlässlich der Ausstellungseröffnung *„Juden in Berlin 1938–1945“* im Centrum Judaicum in Berlin die Bedeutung des 8. Mai als Gedenktag in folgende Worte:

„Niemand bestreitet heute mehr ernsthaft, dass der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung gewesen ist – der Befreiung von nationalsozialistischer Herrschaft, von Völkermord und dem Grauen des Krieges.“

Schätzungen zufolge kamen im Zweiten Weltkrieg rund 55 Millionen Menschen ums Leben. Erst im Gefolge dieses von den Nationalsozialisten geführten Vernichtungskrieges in Osteuropa war der Holocaust möglich. Im Kampf der Anti-Hitler-Koalition gegen das NS-Regime sehen Historiker wie der Brite Eric Hobsbawm den *„Dreh- und Angelpunkt und das entscheidende Moment in der Geschichte des 20. Jahrhunderts“*. Er habe die Demokratie vor dem Untergang bewahrt.

Dieser vollkommen zu Recht als weltgeschichtliche Zäsur bezeichnete Tag der Befreiung konkurriert ungeachtet seiner historischen Bedeutung mittlerweile mit anderen offiziellen Gedenktagen und droht, im öffentlichen Gedächtnis in den Hintergrund zu geraten.

Eine mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von der Fraktion Die Linke (wiederholt) geforderte –

wenngleich auch nunmehr späte – gesetzliche Würdigung des Tages der Befreiung durch den Landtag ist nicht zuletzt auch deswegen dringend geboten, weil in absehbarer Zeit keine unmittelbaren Zeitzeugen der NS-Vergangenheit mehr mahnend von der Zeit der NS-Diktatur berichten und das Erinnern daran lebendig halten können. Festzuhalten bleibt darüber hinaus, dass der 8. Mai bereits seit dem 8. März 2002 im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern als *„Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges“* gesetzlicher Gedenktag ist.

B. Zu den Regelungen des Gesetzentwurfes im Besonderen

I. Zu Artikel 1 (Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen)

1. zu Nummer 1 (Neufassung § 2 SächsSFG):
Angesichts der o.g. Feststellungen sieht die Fraktion Die Linke den Sächsischen Landtag in der politischen und historischen Verantwortung, anlässlich des im Jahre 2025 bevorstehenden 80. Jahrestages der Befreiung vom deutschen Faschismus nunmehr endlich die erforderlichen Grundlagen für ein würdiges Gedenken an den 8. Mai als Tag der Befreiung durch die Einführung eines landesweit geltenden gesetzlichen Gedenktages im Freistaat Sachsen zu schaffen.

Hierzu soll der 8. Mai als ein Gedenktag zum *„Tag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg“* und somit als ein weiterer Gedenktag in § 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen aufgenommen werden.

Aus diesem Grunde wird der derzeitige § 2 SächsSFG unter Beibehaltung der bisher geltenden gesetzlichen Gedenk- und Trauertage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dem entsprechend neu gefasst und ergänzt.

2. zu Nummer 2 (Änderung § 6 SächsSFG):
Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung bzw. Folgeänderung des § 6 infolge der mit Nummer 1 vorgenommenen Einführung des 8. Mai als *„Tag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg“* und damit als einen weiteren gesetzlichen Gedenktag im Freistaat Sachsen.

II. Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)
Die Regelung des Artikels 2 bestimmt das Inkrafttreten der mit Artikel 1 vorgenommenen Einführung des 8. Mai als *„Tag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg“* in Gestalt eines weiteren gesetzlichen Gedenktages und der damit einhergehenden Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen am Tage nach der Verkündung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt.

19. Dezember 2024: Rede zur Einbringung des Entwurfs der Linksfraktion „Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg am 8. Mai 1945“ (Drucksache 8/652)

Susanne Schaper, Die Linke:
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor beinahe fünf Jahren schrieb die mittlerweile verstorbene Shoah-Überlebende Esther Bejarano einen offenen Brief an die Regierenden und alle Menschen, die aus der Geschichte lernen wollen. Darin forderte sie, den 8. Mai zum Feiertag zu machen.

(Unruhe im Saal)

Erste Vizepräsidentin Ines Saborowski: Einen Moment, Frau Schaper, es ist eine starke Unruhe im Raum. Ich bitte, die Gespräche nach draußen zu verlegen.

Susanne Schaper, Die Linke: – Das wundert mich nicht bei dem Thema. Vielen Dank, Frau Präsidentin. *„Wie viele andere aus den Konzentrationslagern wurde auch ich auf den Todesmarsch getrieben. Erst Anfang Mai wurden wir von amerikanischen und russischen Soldaten befreit. Am 8. Mai wäre Gelegenheit, über die großen Hoffnungen der Menschheit nachzudenken, über Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit.“* Mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht am 1. September 1939 auf die Republik Polen begannen dunkle Jahre für Europa, für die ganze Welt. Schon zuvor hatten die Nationalsozialisten Österreich okkupiert, und deutsche Truppen hatten die Tschechoslowakei besetzt. Der Überfall auf Polen war nur der Auftakt für eine ganze Reihe weiterer Aggressionen gegen die Niederlande, Belgien und Frankreich, gegen Dänemark und Norwegen, gegen Jugoslawien und Griechenland. Gemeinsam mit seinen Verbündeten, dem faschistischen Italien und kaiserlichen Japan, machte Hitler den europäischen Krieg zu einem Weltkrieg, der auch in Afrika und Asien tobte. Am 22. Juni 1941 befahl Hitler den Angriff auf die Sowjetunion. Am 11. Dezember 1941 erklärte er den USA den Krieg.

Man kann nur schätzen, wie viele Menschen ihr Leben verloren haben. 60 Millionen sollen es gewesen sein. Aber Zahlen sind nicht imstande, das unermessliche Leid auszudrücken, das dieser fürchterlichste aller Kriege der Geschichte verursacht hat. In seinem Schatten ermordeten Deutsche in Zusammenarbeit mit faschistischen Kräften in ganz Europa 6 Millionen Jüdinnen und Juden und viele weitere Menschen. Das war ein grausamer und zugleich industriell organisierter Völkermord ohne Vergleich in der Geschichte.

Das Auslöschen der großen Hoffnungen der Menschheit, wie Bejarano sie nannte, begann nicht erst 1939, sondern schon am 30. Januar 1933. Mit der Machtübernahme durch Hitler und die NSDAP begann gewaltsamer Terror gegen Sozialistinnen und Sozialisten, gegen Jüdinnen und Juden sowie viele weitere Gruppen. Die Faschisten zeigten im Inneren schon die Gewaltsamkeit, die sie einige Jahre später auch nach außen richteten. Von Anfang an wurde die Reichswehr für den kommenden Krieg aufgerüstet und die deutsche Gesellschaft militarisiert.

Adolf Hitler hatte seine Pläne für seinen Eroberungskrieg im Osten schon in seinem Machwerk *„Mein Kampf“* verkündet, doch wurden diese Drohungen von vielen nicht ernst genommen. Allein die Arbeiterbewegung warnte von Anfang an mit den Worten *„Faschismus bedeutet Krieg“* eindringlich vor der Gefahr – am Ende leider vergebens. Es gibt viele Gründe dafür, dass Deutschland in den Abgrund des Nationalsozialismus marschierte: die Fehler der Weimarer Verfassung, die Wirtschaftskrise, die von einem entfesselten Kapitalismus verursacht wurde, die Anfälligkeit vieler Deutscher für nationalistische und antisemitische Propaganda. Ein Grund war aber auch die Uneinigkeit der politischen Parteien. Bürgerliche Kräfte gaben sich der Illusion hin, dass sie die Nazis vereinnahmen und für ihre eigenen Zwecke einspannen könnten. Aber auch die wechselseitige Feindschaft der kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegung verhinderte ein wirksames Vorgehen gegen die faschistische Gefahr.

Ein solches Versagen darf sich nicht wiederholen. Bei allen Meinungsverschiedenheiten, die demokratische Parteien als politische Konkurrenten haben, muss dennoch gelten: Gegen den Faschismus stehen wir zusammen.

(Beifall Die Linke, BSW und SPD)

Man sollte meinen, die Schrecken des Zweiten Weltkrieges hätten ausreichen müssen, um die Menschheit für immer auf den Weg des Friedens

und der Demokratie zu bringen. Das ist leider nicht so. In vielen Ländern finden faschistische Bewegungen wieder Resonanz oder sogar erneut Macht. In anderen Ländern toben aufs Neue schreckliche Kriege, die unschuldigen Menschen das Leben und ganzen Völkern die Zukunft rauben. In solchen Zeiten ist es aus unserer Sicht unbedingt notwendig, die Erinnerung an die Schrecken von Faschismus und Krieg wach zu halten. Das gilt umso mehr, als inzwischen nur noch so wenige Zeitzeugen am Leben sind, die von ihren Erlebnissen erzählen können.

Der Tag der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945, als der Zweite Weltkrieg in Europa endete, ist für uns ein geeignetes Datum für Erinnerung. 2025 jährt sich dieser 8. Mai zum 80. Mal. Zum 40. Jahrestag 1985 hatte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker den 8. Mai als Tag der Befreiung gewürdigt. Von rechts wurde ihm vorgeworfen, eine deutsche Niederlage könne man nicht als Befreiung begreifen. Aber wer so argumentiert, der spricht die Lüge der Nationalisten nach: Sie seien die wahre Verkörperung Deutschlands und ihre Niederlage sei die Niederlage aller Deutschen.

Aber das war und ist nicht so. Der Sieg über das faschistische Regime war eine Befreiung Europas und auch eine Befreiung der Deutschen von einer unmenschlichen Gewaltherrschaft. Aber es ist wahr: Die Befreiung musste von Soldatinnen und Soldaten der Sowjetunion, der USA und anderen Alliierten unter Einsatz ihres Lebens gegen die deutschen Soldaten erkämpft werden. Wir stehen gerade deshalb in der Verantwortung, in unserem Land nie wieder Faschismus zuzulassen und nie wieder Krieg in die Welt zu tragen.

Die Maxime *„Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“* sind für uns untrennbar. Sie verpflichten die Politik auf friedliche Konfliktlösung sowohl im Inneren als auch nach außen. Sie machen deutlich, dass es ein Widerspruch an sich ist, mit Faschisten Friedenspolitik betreiben zu wollen.

Wir als Linke sind prinzipiell dafür, den 8. Mai zum Feiertag zu machen. Wir schlagen aber bewusst heute nur einen Gedenktag in Sachsen vor und keinen Feiertag. Wir wollen nämlich, dass niemand unseren Vorschlag mit dieser kleinlichen Ausrede zurückweisen kann, er kostet Geld. Auch ein Gedenktag ist ein würdiger Rahmen, um an das Leid zu erinnern, dass Faschismus und Krieg über die Welt gebracht hat. 2002 wurde ein solcher Gedenktag in Mecklenburg-Vorpommern bereits eingeführt. Der 8. Mai ist ein Tag der Befreiung, aber auch ein Tag zum Gedenken. Deswegen lassen Sie uns hier gemeinsam den Weg beschreiten und in Sachsen als Gedenktag implementieren. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

26. März 2025: Rede vor dem Beschluss des Entwurfs „Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg am 8. Mai 1945“ (Drucksache 8/652)

Susanne Schaper, Die Linke:
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 8. Mai 1945 wurde an vielen Orten in Europa aufgeatmet. *„Der Krieg ist aus!“*, *„Bedingungslose Kapitulation!“* titelten etwa die Aachener Nachrichten – in der Stadt, die als erste deutsche Großstadt schon im Oktober 1944 befreit worden war. Viele schauen auch heute mit Freude und Dankbarkeit auf dieses Datum. Wir dürfen aber nie vergessen, dass im Tag der Befreiung das Echo von Millionen vernichteter Leben widerhallt. Der Preis des Sieges über den Faschismus war riesig. Die Freude darf niemals die mahnende Erinnerung überdecken, schon gar nicht die Verantwortung, die sich aus ihr ergibt.

Viel zitiert sind die Worte des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, gesprochen am 8. Mai 1985 in einer Gedenkstunde des Deutschen Bundestages, damals noch in Bonn: *„Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“* Er hat damals begründet, weshalb dieser Tag so wichtig ist – ich zitiere weiter –: *„Wir gedenken heute in Trauer aller Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft. Wir gedenken insbesondere der 6 Millionen Juden, die in deutschen Konzentrationslagern ermordet wurden. Wir gedenken aller Völker, die im Krieg gelitten haben, vor allem der unsäglich vielen Bürger der Sowjetunion und der Polen, die ihr Leben verloren haben.“* Der 8. Mai ist und bleibt für alle Zeiten ein historisches Datum. Das ist auch ein Vermächtnis des Christdemokraten von Weizsäcker.

In reichlich einem Monat wird das Kriegsende in Europa 80 Jahre zurückliegen. Es wäre ein wichtiges Signal historischer Verantwortung und gegen das Vergessen, den Tag der Befreiung in Sachsen endlich zum Gedenktag zu machen. Wir sind der Koalition dankbar für den konstruktiven Umgang mit diesem Anliegen, das die Linken schon seit vielen Jahren verfolgen. Im Ausschuss waren wir gern bereit, die von den Regierungsfraktionen vorgeschlagenen Änderungen am Gesetzestext mitzutragen.

So ist es in der Tat richtig, dass der Zweite Weltkrieg am 8. Mai 1945 nur in Europa endete. In Asien ging er weiter, bis zur bedingungslosen Kapitulation Japans am 2. September 1945. Diese Präzisierung soll sich zu Recht im Namen des Gedenktages niederschlagen. Der 8. Mai als Gedenktag zum Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa soll Jahr für Jahr dabei helfen, die Erinnerung an diese Menschheitsverbrechen wachzuhalten und jene zu würdigen, die sie 1945 beendet haben.

Millionen Menschen, ob sie Uniformen trugen oder nicht, mussten wegen der nationalsozialistischen Aggression ihr Leben lassen. Am 8. Mai war in Europa endlich Schluss mit dem Töten, Verstümmeln, Zerstören. Auch die Befreier haben einen enormen Blutzoll entrichtet, vor allem die Sowjetunion, die USA, Großbritannien, Frankreich und Kanada.

Sachsen wurde am Ende des Zweiten Weltkriegs selbst zu einem Schauplatz von historischer Bedeutung. Am 25. April 1945 – heute als Elbe Day bekannt – trafen erstmalig Soldaten der US-Armee und der Roten Armee an der zerstörten Elbbrücke bei Torgau aufeinander. Sie besiegelten mit einem Handschlag symbolisch das nahende Ende des Krieges, das wenige Tage später tatsächlich eintrat. Das Andenken der Befreier wollen wir noch fester im kollektiven Bewusstsein verankern. Uns allen ist bewusst, dass es immer weniger Menschen gibt, die aus eigenem Erleben von damals berichten und uns vor einer Wiederholung des Schreckens und Leidens warnen können. Umso wichtiger ist es, dass wir weiterhin der Erinnerung die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Das gilt auch und gerade mit dem Blick auf unsere Kinder und Enkel, die bisher nicht erleben mussten, was Krieg bedeutet. Möge es für immer so bleiben!

Uns ist bewusst, dass es einigen Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Fraktion nicht leichtfällt, die Hand für den Gesetzentwurf der Linken zu heben. Wir bitten Sie dennoch, es zu tun. Es wäre ein hoffnungsvolles Zeichen dafür, dass es uns gemeinsam gelingen kann, eine neue politische Kultur in Sachsen zu etablieren.

Schätzungen zufolge kamen im Zweiten Weltkrieg rund 55 Millionen Menschen ums Leben. Erst im Gefolge dieses von Nationalsozialisten geführten Vernichtungskrieges in Osteuropa war der Holo-

caust möglich. Dennoch streiten alte und neue Nazis noch heute ab, dass der 8. Mai ein Tag der Befreiung war. Im Kampf der Anti-Hitler-Koalition ge-gen das NS-Regime sehen Historiker wie der Brite Eric Hobsbawm den Dreh- und Angelpunkt und das entscheidende Moment in der Geschichte des 20. Jahrhunderts; er habe die Demokratie vor dem Untergang bewahrt. Dieser Kampf um und für die Demokratie ist bis heute nicht beendet.

Uns als Linke ist dabei bewusst, dass es nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auch im Einflussbereich der Sowjetunion zu Unrecht gegen unschuldige Menschen gekommen ist, doch entwertet dies den Tag der Befreiung nicht. Nur nationalistische Kurzsichtigkeit erblickt im 8. Mai zuerst eine deutsche Niederlage und nicht den Sieg der Menschheit. Mensch sein und Mensch bleiben und sich mit aller Kraft gegen eine Wiederholung der faschistischen Unmenschlichkeit stemmen, das ist unsere Aufgabe. Die Geschichte und die Gegenwart zeigen, dass Menschenrechte, Menschenwürde und Demokratie nicht mehr selbstverständlich sind. Oder um es mit den Worten des KZ-Überlebenden Simon Wiesenthal zu sagen: *„Überleben ist ein Privileg, das verpflichtet. Ich habe mich immer wieder gefragt, was ich für die tun kann, die nicht überlebt haben.“* Letzteres müssen wir uns auch immer fragen. Der vorliegende Gesetzentwurf, dem zuzustimmen wir alle demokratischen Fraktionen nochmals bitten, dient diesem Vermächtnis. Herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke, CDU, SPD und Staatsregierung)

Antrag der Fraktion Die Linke

Nein! zur Wiedereinführung der ausgesetzten Wehrpflicht durch die Hintertür – Ja! zur Aufwertung und Stärkung der sozialen Freiwilligendienste.

Dresden, den 17. Juli 2025 | Susanne Schaper, Fraktionsvorsitzende

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat nachdrücklich gegen eine Wiedereinführung der im Jahre 2011 ausgesetzten Wehrpflicht und jeglicher Formen von entsprechenden Ersatz- oder Zwangsdiensten einzusetzen sowie im Bundesrat allen auf die Wiedereinführung der Wehrpflicht und von Ersatz- und Zwangsdiensten gerichteten Initiativen und Gesetzentwürfen für den Freistaat Sachsen die Zustimmung zu versagen.

2. in Anerkennung der Bedeutung der Leistungen junger Menschen in sozialen Freiwilligendiensten für die Stärkung der Zivilgesellschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat eine Freiwilligendienst-Initiative zur Stärkung und Aufwertung, für eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Attraktivität sowie für eine gesicherte auskömmliche Finanzierung der sozialen Freiwilligendienste zu ergreifen.

Begründung

Im Zuge der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahre 2011 wurde § 2 des Wehrpflichtgesetzes (WPflG) dahingehend geändert, dass die bis dahin die Wehrpflicht regelnden Bestimmungen der §§ 3 bis 53 WPflG seither ausschließlich für den Spannungs- oder Verteidigungsfall gelten.

Dem entgegen plant die Bundesregierung schon jetzt mögliche Optionen und Gesetzesänderungen für eine schnelle Wiedereinführung der bisher ausgesetzten Wehrpflicht.

Dazu berichtete Tagesschau-Online am 23. Juni 2025: *„Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD steht, man werde ‚einen neuen attraktiven Wehrdienst‘ schaffen, ‚der zunächst auf Freiwilligkeit basiert‘. Verteidigungsminister Boris Pistorius will aber trotzdem bereits im geplanten Wehrdienstgesetz auch eine Wehrpflicht verankern. Sein Gesetz solle Regelungen enthalten, die dann greifen würden, wenn zu wenig Freiwillige Wehrdienst leisteten, sagte der SPD-Politiker in der ARD-Sendung ‚Caren Miosga‘. […] Ähnlich wie Pistorius brachte Kanzleramtschef Thorsten Frei (CDU) einen Mechanismus ins Spiel, der einen Wechsel zu einer Wehrpflicht vorsieht, wenn bestimmte Rekrutierungsziele nicht erreicht werden.“* [1] Über das dafür geplante Verfahren, um die als Wehrpflichtige in Betracht kommenden jungen Männer zu ermitteln gibt es bereits sehr konkret Vorstellungen:

„Vorgesehen ist, dass künftig alle jungen Männer und Frauen ein Schreiben erhalten sollen. Für Männer soll das Ausfüllen des darin enthaltenen Fragebogens verpflichtend, für Frauen freiwillig sein. Wer als geeignet eingestuft wird, soll anschließend zu einer Musterung eingeladen werden, die nun „Assessment Center“ heißt. Auch diese soll für Männer verpflichtend sein. Eine Rückkehr zur Wehrpflicht soll das Gesetz ebenfalls ermöglichen – allerdings nur, wenn der Bedarf der Bundeswehr nicht gedeckt werden kann oder sich die sicherheitspolitische Lage verschärft. In diesem Fall könnte das Kabinett die Reaktivierung vorschlagen und der Bundestag sie mit einfacher Mehrheit beschließen.“ [2]

Damit schafft sich die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen, um dann schnell und ohne ein dafür anderenfalls erforderliches weiteres Gesetzgebungsverfahren die allgemeine Wehrpflicht wiedereinführen zu können: Eine Wiedereinführung der Wehrpflicht durch die Hintertür. Zudem bestehen schon jetzt ganz erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit für eine solche Art und Weise der Wiedereinführung der Wehrpflicht insbesondere auch im Hinblick auf eine hierfür rechtlich erforderliche, wirklich stichhaltige sicherheitspolitische Begründung.[3]

Gleichwohl wären mit der Wiedereinführung der Wehrpflicht nicht nur weitreichende Eingriffe

in die individuelle Freiheit und Lebensplanung junger Menschen verbunden, sondern zugleich auch ganz konkrete Einschränkungen der Entfaltung ihrer sozial-gesellschaftlichen Persönlichkeiten. Die Wehrpflicht bedeutet immer, dass Grund-, Freiheits- und Bürgerrechte der betroffenen jungen Menschen erheblich eingeschränkt und zum Teil aufgehoben werden. Eingeschränkt werden unter anderem das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Bewegungsfreiheit, Schutz der Menschenwürde und freie Berufswahl. Darüber hinaus bergen staatliche Zwangsdienste immer auch die Gefahr des Missbrauchs.

Die Wehrdienstpflicht stellt nach wie vor einen Zwangsdienst dar und begründet ein militärisches Rekrutierungssystem, in dem die ihr Unterworfenen unter Androhung von Freiheitsstrafen zum Dienen gezwungen werden. Sie sollen in Gehorsamkeit geübt und an der Waffe ausgebildet werden, um in letzter Konsequenz Menschen zu töten und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland mit der Waffe zu verteidigen. Die Wehrpflicht betrifft die Grund-, Freiheits- und Bürgerrechte vor allem von jungen Männern zwischen dem 18. und dem 23. Lebensjahr, die nach dem bis zum Jahre 2011 geltenden – seither ausgesetzten – Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes der Wehrpflicht unterliegen. Sie zwingt sie dazu, ihre Ausbildung oder berufliche Entwicklung zu unterbrechen. Das hat langfristige Auswirkungen auf ihre Karrierechancen und führt nicht zuletzt auch zu einer Verschärfung des ohnehin bestehenden Fachkräftemangels.

Da die Wehrdienstpflicht grundsätzlich auch erst mit dem 45. Lebensjahr, bei Offizieren und Unteroffizieren mit dem 60. Lebensjahr, endet, wäre insgesamt eine noch viel größere Bevölkerungsgruppe mit bisher nicht absehbaren Folgen für Familien, Gesellschaft und Wirtschaft von einer Wiedereinführung der Wehrpflicht betroffen. Die im Zuge der seinerzeitigen Notstandsgesetze mit dem 17. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 24. Juni 1968 in das Grundgesetz neu eingeführte Bestimmung des Artikels 12a GG ermöglicht seither zwar die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht, schreibt deren Einführung jedoch nicht zwingend oder verpflichtend vor. Die Fraktion Die Linke stellt sich nach wie vor gegen jede Form von Zwangsdiensten und erst recht gegen den Wehrzwangsdienst. Dazu gehören auch die verpflichtenden Ersatzdienste, die in derselben Weise das Entwicklungspotenzial der Jugendlichen massiv einschränken. Verpflichtende Ersatzdienste sind deshalb auch keine wirkliche Lösung für den politisch verursachten Fachkräftemangel.

Dem folgend wird die Staatsregierung mit dem vorliegenden Antragsbegehren aufgefordert, sich zum einen auf der Bundesebene nachdrücklich gegen eine Wiedereinführung der Wehrpflicht und jeglicher Formen von Ersatz- oder Zwangsdiensten einzusetzen sowie zum anderen allen hierauf gerichteten Initiativen und Gesetzentwürfen im Bundesrat für den Freistaat Sachsen nicht zuzustimmen. Anstatt weiter über Pflicht- und Zwangsdienste öffentlich zu debattieren, ist es nach Auffassung der Fraktion Die Linke vielmehr geboten, so schnell wie möglich deutlich bessere Rahmenbedingungen für die sozialen Freiwilligendienste zu schaffen und damit zum einen die Freiwilligendienste spürbar aufzuwerten und zu stärken sowie zum anderen deren Attraktivität für junge Menschen zu erhöhen.

Zu den hierfür erforderlichen Maßnahmen gehören u. a. die Erhöhung der Bundesmittel für die Finanzierung der Freiwilligendienste, die Aufnahme der Freiwilligen in die jeweils geltenden Tarifverträge mit entsprechender tariflichen Vergütung, die kostenlose Nutzung des ÖPNV, die Anrechnung der Freiwilligenzeit auf Ausbildung und Studium als Pflichtpraktikumsersatz oder doppelte Wartesemester, der bessere Zugang zum Wohngeld sowie nicht zuletzt die Bereitstellung eines vielfältigeren Platzangebotes und die Einführung eines Rechtsanspruch auf Freiwilligendienste, für alle, die dies wollen. Die Fraktion Die Linke sieht hier die Staatsregierung in der unmittelbaren politischen Pflicht und Verantwortung, antragsgemäß die dafür erforderlichen Initiativen gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat zu ergreifen.

[1] https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/pistorius-bundeswehr-wehrpflicht-100.html

[2] https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-07/boris-pistorius-wehrdienst-bundeswehr-spiegel

[3] Siehe dazu: https://www.tagesspiegel.de/politik/was-gegen-die-wiedereinfuhrung-der-wehrpflicht-spricht-4179283.html

11. September 2025: Rede in der Debatte zum Antrag der Linksfraktion „Nein! zur Wiedereinführung der ausgesetzten Wehrpflicht durch die Hintertür – Ja! zur Aufwertung und Stärkung der sozialen Freiwilligendienste“ (Drucksache 8/3581)

Susanne Schaper, Die Linke:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit ich mich erinnern kann, war mein Opa immer schon so klein wie ein Kind. Schon mit zehn, elf Jahren konnte ich ihn größentechnisch überholen. Der Grund: Im Krieg hat man ihm beide Beine unterhalb der Knie weggeschossen, und er lief quasi auf Knien. *„Das hat man nun davon“*, hat er mir immer wieder gesagt. Ich werde das nie vergessen.

Die Debatte, die wir in Deutschland seit einem Jahr führen, erschreckt mich deshalb immer wieder. Mich erschreckt, mit welcher Leichtfertigkeit regierende Politiker plötzlich über Krieg reden, als wäre er so unvermeidlich, als wäre er ein Schicksal, mit dem wir uns eben abfinden müssten. Kriegstüchtig sollen wir werden – nicht nur als Land, sondern jede und jeder Einzelne. Vielleicht ist der letzte Weltkrieg schon zu lange her.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Vielleicht fehlen uns inzwischen die Zeitzeugen wie mein Opa, die uns erzählen können, was für ein Grauen Krieg wirklich ist. Die Regierung in Berlin scheint vergessen zu haben, was in der Präambel des Grundgesetzes steht. Sie verpflichtet uns Deutsche dem Frieden der Welt zu dienen. Das ist eine Lehre aus den Verbrechen und dem Schrecken des Zweiten Weltkrieges. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine dient nun als Vorwand, diese Einsicht über Bord zu werfen.

(Andreas Nowak, CDU: Deshalb müssen wir wehrhaft sein!)

Hunderte Milliarden Euro will die Regierung für Aufrüstung vergeuden. Gleichzeitig behauptet sie, für Arme, für Kinder, für Kranke sei kein Geld mehr da. Da leben wir angeblich über unsere Verhältnisse.

(Andreas Nowak, CDU: Quatsch!)

Bei Rheinmetall und anderen Rüstungsunternehmen sowie deren Aktionären klingeln derweil die Kassen. Als weiterer Schritt zur Militarisierung unserer Gesellschaft soll absehbar die Wehrpflicht wieder in Kraft gesetzt werden. Noch wird so getan, als ob es beim neuen Wehrdienst um Freiwilligkeit gehe. Aber das Wehrpflichtgesetz soll junge Männer verpflichten, sich zu ihrer Wehrbereitschaft zu äußern und zur Musterung anzutreten. Um jeden Preis soll die Bundeswehr vergrößert werden. Wenn sich nicht genug Männer und Frauen finden, die sich freiwillig melden, öffnet das Gesetz den Weg zum Zwangsdienst.

Das hat mit Freiwilligkeit nichts zu tun. Das ist Erpressung! Wir fordern in unserem Antrag die Staatsregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass weder eine Wehrpflicht noch andere Ersatz- oder Zwangsdienste wieder eingeführt werden. Wir wollen, dass Sachsen im Bundesrat gegen eine neuerliche Wehrpflicht stimmt. Ich finde es schon seltsam: Gerade diejenigen, die sonst bei jeder Kleinigkeit einen übergriffigen Staat beklagen, haben kein Problem damit, den Staat über Leben und Tod seiner Bürger entscheiden zu lassen. Auch die AfD ist für eine Wehrpflicht. Daran sieht man, was Ihr Gerede über Frieden wert ist – überhaupt nichts.

(Zuruf Sebastian Wippel, AfD)

Kein Staat darf das Recht haben, Menschen zum Sterben oder zum Töten zu zwingen. Solche Zwangsdienste verletzen das Recht junger Menschen auf Selbstbestimmung, freie Berufswahl, Gewissensfreiheit und potenziell auch körperliche Unversehrtheit. Ausbildung, Studium oder Auslandsaufenthalt müssen für den Wehrdienst verschoben oder unterbrochen werden. So verlieren die jungen Leute nicht nur die Zeit, sondern auf das Leben gerechnet auch das Einkommen. Wenn es zum Äußersten kommt, verlieren sie auch noch ihre Gesundheit oder ihr Leben.

Es würde sehr viele Familien hart treffen, wenn die Wehrpflicht wiederkehrte. Ihre Söhne müssten für lange Zeit fort, im besten Fall nur für den Wehrdienst. Danach müssten aber alle mit der Gewissheit leben, dass sie möglicherweise eines Tages adieu sagen müssen, schlimmstenfalls für immer.

Es geht nicht nur um die jungen Söhne. Wer einmal zur Reserve gehört, muss im Ernstfall bis zum 45. Lebensjahr antreten. Wer einen Unteroffiziers- oder Offiziersrang hat, ist erst mit 60 Jahren aus dem Schneider. Das Recht auf Kriegsdienstver-

weigerung steht nicht zufällig im Grundgesetz. Es ist auch eine Lehre aus der Geschichte. Verweigerung ist legitim, übrigens auf allen Seiten.

(Zuruf Andreas Nowak, CDU)

Wir wollen eine freie und friedliche Gesellschaft, keine uniformierte. Wir lehnen die Wehrpflicht nicht deshalb ab, weil wir – wie so manche in diesem Raum denken oder mutmaßen – die Aggressionen unterschätzen oder kleinreden würden, die von Putin und seinem Machtsystem ausgehen. Wir sind davon überzeugt, dass wir auf diesem Weg nicht in Richtung Frieden und Entspannung vorankommen. Wenn du Frieden willst, rüste für den Krieg, heißt es so oft. Aber das ist Unsinn!

Laut dem schwedischen Forschungsinstitut Sipri waren die NATO-Staaten im Jahr 2024 bereits für 55 % der weltweiten Rüstungsausgaben verantwortlich. Das Militärbündnis hat mehr als 3 Millionen Soldatinnen und Soldaten unter Waffen. Das sind mit Abstand die umfangreichsten Streitkräfte weltweit. Diese militärische Überlegenheit gegenüber allen anderen Staaten zeigt, dass es sicherheitspolitisch nicht notwendig ist, aufzurüsten und die Wehrpflicht wiederzubeleben.

(Zurufe Andreas Nowak, CDU, und Sebastian Wippel, AfD)

Eine Bundeswehr, die sich auf die Landesverteidigung konzentriert, braucht keinen Wehrdienst. Wir fordern stattdessen, die freiwilligen, sozialen und ökologischen Dienste aufzuwerten und sie besser auszustatten, damit sie attraktiver werden. Diese freiwilligen Dienste machen unsere Gesellschaft solidarischer – ganz im Gegensatz zu einem Kriegsdienst, für den auch noch an unseren Schulen und Universitäten geworben wird, als ginge es um spaßige Abenteuer, Action, Geländespiele und große Fahrzeuge. Nein, im Ernstfall geht es um Leib und Leben.

(Zuruf Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Frieden sichert man nicht durch Rüstung und Militarisierung. Wir gewinnen den Frieden, indem wir verhandeln, auch mit unseren Gegnern, indem wir Verträge über wechselseitige Abrüstung und Sicherheit schließen und indem wir unsere Jugend nicht zum Krieg ertüchtigen, sondern zum Frieden erziehen.

Ich schließe mit den Worten von Reinhard Mey: *„Nein, meine Söhne geb‘ ich nicht“*, auch nicht meine Töchter. Alle Kinder sollen einen Opa haben, zu dem sie aufschauen können, am besten zwei.

(Zuruf Andreas Nowak, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Schlusswort

Susanne Schaper, Die Linke:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um die sich aus der Verfassung ergebende Aufgabe der Landesverteidigung zu erfüllen, braucht es die Wehrpflicht nicht, zumal eine moderne Armee Spezialfähigkeiten benötigt, die Berufssoldaten erfordert. Auf die militärische Übermacht der NATO habe ich schon verwiesen. Statt die jungen Menschen und damit viele Familien mit einem Zwangsdienst zu belasten, sollten andere Schrauben gedreht werden. Garantiert sein muss: Wer keinen Militärdienst leisten möchte, soll das nicht tun müssen. Wer hingegen seinen Berufsweg bei der Bundeswehr absolvieren möchte, soll das unter guten Bedingungen machen können. Darin stimme ich Ihnen zu, Herr Lippmann.

Bereits vor der aktuellen Aufrüstung hat unser Land aber mehr als 50 Milliarden Euro jährlich in die Bundeswehr gesteckt. Viel ist in Beraterverträgen und fehlgeschlagenen Beschaffungsprojekten versickert. So gibt es den Marinehubschrauber NH90, der nicht übers offene Meer fliegen darf, um nur ein Beispiel zu nennen. Der Fokus sollte darauf liegen, solche Fälle zu vermeiden und vorhandene Mittel besser zu nutzen statt zulasten des Sozialen noch mehr Geld in ein zweifelhaftes System zu schütten.

Wir sind froh über jeden jungen oder vielleicht etwas älteren Menschen, der im Rahmen eines Freiwilligendienstes etwas für unsere Gesellschaft tun will. Wenn ein solcher Dienst aber dazu führt, dass man den eigenen Lebenswandel nicht mehr finanzieren kann, dann ist er nicht attraktiv. Deshalb machen wir viele Vorschläge dafür, Freiwilligendienste aufzuwerten und angemessen zu entschädigen, wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV, die Anrechnung des Dienstes bei der Ausbildung oder dem Studium – zum Beispiel als Praktikumsersatz oder doppelte Wartesemester – oder den Zugang zum Wohngeld. Mit attraktiven Angeboten erreicht unsere Gesellschaft mehr als mit Zwangsdiensten, zumal mit militärischen. Der Wehrdienst ist kein Erziehungsinstrument, um die jungen Leute mit dem Ernst des Lebens nach Ihrem Duktus, Herr Pohle, vertraut zu machen, wie es am analogen und digitalen Stammtisch oft verhandelt wird. Der Wehrdienst bürdet Lasten auf, die kein Staat von seinen Bürgern erzwingen darf.

(Andreas Nowak, CDU: Fragen Sie mal die Finnen, die Schweden, die Balten!)

„Wir sind keine Jugend mehr. Wir wollen die Welt nicht mehr stürmen (…). Wir waren 18 Jahre und begannen, die Welt und das Dasein zu lieben, wir mussten darauf schießen“, so Erich Maria Remarque in seinem Antikriegsroman *„Im Westen nichts Neues“* vor beinahe 100 Jahren. Wollen wir unsere Jugend tatsächlich wieder für so etwas hergeben? Wir sagen: Nein.

(Beifall Die Linke)

Antrag der Fraktion Die Linke

„Frieden braucht Mut.“ Ein ziviles Leitbild für Hochschulen und Wissenschaft einführen und gesetzlich garantieren!

Dresden, den 8. November 2024 | Susanne Schaper, Fraktionsvorsitzende

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,
im Rahmen ihrer politischen Verantwortung und in Ausübung ihres Gesetzesinitiativrechts die erforderlichen Maßnahmen für die schnellstmögliche Einführung eines zivilen Leitbildes für die Hochschulen im Freistaat Sachsen zu ergreifen und hierzu dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, mit dem

1. unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit sichergestellt wird, dass die Forschung, die Lehre und das Studium an den staatlichen Hochschulen und der Dualen Hochschule Sachsen ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen und dazu die folgende *„Zivilklausel“* als neue Bestimmung in das Sächsischen Hochschulgesetz aufgenommen wird: *„Die Hochschulen verfolgen in Forschung, Lehre und Studium ausschließlich friedliche Zwecke. Die den Hochschulen vom Land und von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel sollen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die diesen Zwecken dienen.“*

2. den staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Dualen Hochschule Sachsen eine auskömmliche Finanzierung gesetzlich garantiert wird, die sie in die Lage versetzt, ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit und Freiheit uneingeschränkt zu wahren, ohne dabei auf die Einwerbung von Drittmitteln für militärische Forschung oder von rüstungsfinanzierten Forschungsprojekten angewiesen zu sein (Finanzierungsgarantie).

Begründung

Nach Auffassung der Fraktion Die Linke hat jeder Mensch das Recht auf Frieden und auf ein Leben in einer Gesellschaft, in der alle Menschen selbstbestimmt in Frieden, Freiheit, Würde und sozialer Sicherheit leben können. Diesen Grundprinzipien sind alle Menschen verpflichtet, die politische Verantwortung tragen. Hierzu gehört ebenfalls, jederzeit für eine friedliche Welt einzutreten, die durch Zusammenarbeit geprägt ist, und in der jedwede Konflikte durch Diplomatie gelöst werden. Ein ‚gerechter Frieden‘ ist dabei jederzeit anzustrebendes ein hohes Gut, das zugleich die Grundlage für eine Welt bildet, in der die Menschen- und Völkerrechte im Zentrum stehen. **- b. w. -**

In dem Wissen, dass eine dauerhafte Friedensordnung nur dann entstehen kann, wenn die Menschen nicht dem Machtkampf zwischen politischen Meinungen oder Blöcken preisgegeben sind, erfordern solche Initiativen für Frieden auch in Sachsen besonderen Mut. Die Wirkung eines solchen, für das Land geltenden Friedensgebotes erstreckt sich nicht zuletzt auch unmittelbar auf alle staatlichen Hochschulen in Sachsen. Dazu muss unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit in jedem Fall gewährleistet sein, dass Forschung, Lehre und Studium sowohl an den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen als auch an der Dualen Hochschule Sachsen ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen. Um dies auch rechtsverbindlich, normativ zu garantieren, bedarf es nach dem Dafürhalten der Fraktion Die Linke der Einführung einer an inzwischen mehr als 70 Hochschulen in der Bundesrepublik geltenden *„Zivilklausel“* als neue Bestimmung in das Sächsischen Hochschulgesetz. Damit würde der Freistaat Sachsen den guten Beispielen der Bundesländer Niedersachsen (1993-2002), Thüringen (2006, 2018), Nordrhein-Westfalen (11.09.2014-11.07.2019) Bremen (19.03.2015) und Sachsen-Anhalt (01.07.2021) folgen, die entsprechende Regelungen in ihre Hochschulgesetze aufgenommen haben bzw. hatten.[1] Um den Hochschulen auch ohne die Einwerbung von Drittmitteln für militärische Forschung oder von rüstungsfinanzierten Forschungsprojekten eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten, soll eine solche Finanzierungsgarantie gesetzlich bestimmt und im Staatshaushalt umgesetzt werden.

[1] http://zivilklausel.de/index.php/bestehende-zivilklauseln

19. November 2024: Rede zum Antrag der Linksfraktion „Frieden braucht Mut.“ Ein ziviles Leitbild für Hochschulen und Wissenschaft einführen und gesetzlich garantieren!“ (Drucksache 8/379)

Susanne Schaper, Die Linke:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Welt toben derzeit so viele Kriege wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr: im Sudan, in Syrien, in Palästina, in Israel, im Libanon, im Jemen und in der Ukraine. Das macht den Menschen Angst – auch den Menschen in Sachsen. Sie wünschen sich Sicherheit. Wir haben gerade viel darüber diskutiert und können das auch verstehen. Wer wünscht sich denn nicht eine Welt ohne Kriegsgefahr?

Nirgendwo auf der Welt wollen Eltern ihre Kinder beweinen. Es ist zum Verzweifeln, wie wenig wir Menschen aus der Geschichte gelernt haben; als hätten zwei Weltkriege mit Millionen Toten und Verletzten, mit unvorstellbarer Zerstörung, auch materieller Werte, nicht genügt, um zur Vernunft zu kommen. Die sogenannte Weltuntergangsuhr einer amerikanischen Zeitschrift von Atomwissenschaftlerinnen und Atomwissenschaftlern steht seit dem Jahr 2023 auf 90 Sekunden vor Mitternacht.

Auf diese Sorgen vor der Kriegsgefahr antworten fast alle Staaten – leider auch die Bundesregierung – mit Aufrüstung und Militarisierung. Wir als Linke halten das prinzipiell für falsch. Wenn alle immer mehr aufrüsten, führt das nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu mehr Angst und gegenseitigem Misstrauen. Und nicht nur das; das Geld, das für Waffen vergeudet wird, fehlt für die friedliche Konfliktlösung und den sozialen Fortschritt. Auf knapp 30 Milliarden Euro pro Jahr bezifferte eine Studie des Entwicklungsministeriums unter dem damaligen Minister Gerd Müller, CSU, im Jahr 2022 die Kosten für die internationale Gemeinschaft, um den Hunger weltweit zu beenden.

Im Vergleich zu den Rüstungsausgaben der großen Mächte sind das beinahe Peanuts. 916 Milliarden steckten die USA im Jahr 2023 ins Militär. 296 Milliarden waren es in China, 109 Milliarden in Russland, und die Bundesrepublik ist mit über 20 Milliarden dabei, und es steigt. Das Motto: *„Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor!“ führt in die Irre. Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor!“*

Wir als Linke wollen den irrsinnigen Wettlauf der Militarisierung nicht mehr. Wir wollen hier aussteigen. Unsere Initiative, die nur klein zu sein scheint, aber wenigstens in Sachsen auch möglich ist, ist eine Initiative für friedliche Hochschulen. Auch von unseren Universitäten wird inzwischen gefordert, sie sollen kriegstüchtig werden. In Bayern wurde sogar schon ein Gesetz verabschiedet, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwingen soll, ihre Forschungsergebnisse dem Militär und der Rüstungsindustrie zur Verfügung zu stellen. Das ist eine fürchterliche Verletzung der Forschungs- und Gewissensfreiheit. So etwas darf in Sachsen nie geschehen.

(Beifall Die Linke)

Wir wissen, dass die sächsischen Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen in der Vergangenheit bereits für militärische Projekte gearbeitet haben. So gab es Forschungen zu Militärhubschrauber-Cockpits, außerdem Untersuchungen zur ballistischen Schutzwirkung von Keramik sowie zur mobilen Stromversorgung für Bundeswehreinheiten. Es gab auch Studien zu einer radargestützten Seeüberwachung und zu Verbundwerkstoffen, was aber nicht näher erklärt wird. Das ist aber nur das, was wir wissen, was die Staatsregierung auf unsere Kleinen Anfragen hin eingeräumt hat. Der Rest unterliegt dem Geheimschutz. Das dürften die eigentlich delikaten Projekte sein.

Wir wollen mit unserem Antrag dafür sorgen, dass unsere Hochschulen Orte der Wissenschaft, der Demokratie und des Friedens bleiben und sich nicht in akademische Kasernen und Rüstungslabore verwandeln.

(Zuruf Sören Voigt, CDU)

Deswegen verlangen wir von der Staatsregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter der Wahrung der Wissenschaftsfreiheit das Hochschulgesetz durch eine Zivilklausel ergänzt: Die Hochschulen verfolgen in Forschung, Lehre und Studium ausschließlich friedliche Zwecke.

(Zuruf Sören Voigt, CDU)

Die den Hochschulen vom Land und Dritten zur Verfügung gestellten Mittel sollen ausschließlich für das Vorhaben verwendet werden und zu

diesen Zwecken dienen. Wir wollen nicht, dass Rüstungskonzerne sich mit ihrem Geld Einfluss an Hochschulen erkaufen können. Deshalb fordern wir zugleich, dass der Freistaat genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, sodass unsere Hochschulen nicht auf Drittmittel aus der Waffenindustrie angewiesen sind. Wir werden bestimmt gleich zu hören bekommen, dass eine Zivilklausel rechtlich gar nicht möglich sei. Aber es gibt sie schon an mehr als 70 Hochschulen, zum Beispiel in Thüringen. Was in Thüringen dank Bodo Ramelow möglich ist, ist auch in Sachsen möglich. Wir verletzen mit unserem Antrag auch nicht die Wissenschaftsfreiheit. Wir wollen die Hochschulen in die Lage versetzen, auf Rüstungsprojekte zu verzichten, weil sie nicht auf die Drittmittel angewiesen sind. Das erst ist verwirklichte Wissenschaftsfreiheit. Wissen Sie, wer die Wissenschaftsfreiheit verletzt? Das sind diejenigen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegen ihr Gewissen zwingen wollen, zu Handlagern der Waffenindustrie zu werden, oder das zumindest hinzunehmen.

Es ist sehr leicht, das Wort *„Frieden“* in den Mund zu nehmen. Viel mehr Mut erfordert es, auch in kleinen Schritten damit anzufangen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Die Linke und vereinzelt BSW)

Schlusswort

Susanne Schaper, Die Linke:
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben jetzt viel über Wissenschaftsfreiheit gehört. Sie werfen uns vor, wir würden dieselbige in unserem Antrag verletzen. Das ist nicht wahr.

(Zuruf: Doch!)

In unserem Antrag ist die Wissenschaftsfreiheit ausdrücklich benannt und es ist vom *„Sollen“* die Rede, nicht von Verboten. *„Sollen“* heißt *„müssen“*, es sei denn, es sprechen zwingende Gründe dagegen. Diese Gründe, wie etwa Geldmangel, wollen wir ausschließen. Ihre Interpretationen sind dann Ihre Interpretationen. Dass eine Zivilklausel rechtmäßig ist, zeigt der Erfolg in anderen Bundesländern. Und vielleicht, Frau Maicher, wischen Sie sich ein bisschen den Schaum vom Mund.

(Oh- und Hey-Rufe sowie Pfeifen CDU, SPD und BÜNDNISGRÜNE – Zuruf Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE)

Zum Beispiel in Niedersachsen wurde eine solche Klausel durch die rot-grüne Landesregierung eingeführt. Thüringen hat das unter Rot-Rot-Grün 2018 erweitert, in Nordrhein-Westfalen war es die rot-grüne Landesregierung. In Bremen hat dies im Jahr 2015 die rot-grüne Landesregierung getan, in Sachsen-Anhalt war es die Kenia-Koalition im Jahr 2021. Ich sagte ja: Der Spruch *„Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor.“* ist ein Irrweg. Wir sind für: Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor. Sie haben viele Sachen genannt, auch dass die Militärforschung etwas Gutes gebracht haben soll – das ist auch so, das streiten wir überhaupt nicht ab. Trotzdem wollen wir uns dem Ziel zuwenden, eine solche Zivilklausel einzuführen. Wenn man dem Glauben schenkt, dass es nur mit Militärforschung zu Fortschritten kommen könne, heißt es dann, dass wir Krieg brauchen, um Fortschritte zu machen?

(Sören Voigt, CDU: So ein Quatsch! So ein Unsinn! – Oh-Rufe SPD und BÜNDNISGRÜNE – Unruhe im Saal)

Ich nenne zum Beispiel die Geschichte von Penicillin. Oder: Die Entwicklung von Atomwaffen als schrecklichste Waffe, die die Menschen bislang geschaffen haben, wäre ohne die enge und intensive Zusammenarbeit von Wissenschaft, Militär und Rüstungsindustrie nicht denkbar gewesen.

(Zuruf Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Es ist also inkonsequent, Frieden zu fordern, aber diesem zerstörerischen Potenzial keinen Einhalt zu gebieten. Wenn wir Menschen nicht aus diesem Irrsinnskreislauf aussteigen, ist es ohne Weiteres möglich, dass sich zum Beispiel die Worte von Albert Einstein bewahrheiten. Dieser hat in einem Interview 1949 sinngemäß prophezeit: Ich weiß nicht, welche Waffen in einem Dritten Weltkrieg zur Anwendung kommen. Aber ich kann Ihnen sagen, was sie im Vierten benutzen werden: Steine. – Darauf möchte ich hinweisen. Es hat natürlich Dinge wie Penicillin mit sich gebracht, aber eben auch die Atomwaffe. Hierbei gilt es, eine Balance zu finden. Ziel ist es, ein Gesetz vorzulegen, in dem man solche Sachen berücksichtigen kann. Darüber sollte man diskutieren, ohne Fragen der Ethik aufzuwerfen und diese anderen abzusprechen. Das ist nicht gut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Die Linke)

Unseren Flyer zum Thema Wehrpflicht finden Sie unter
www.linksfraktionsachsen.de/flugblätter/

Antrag der Fraktion Die Linke

Schulfrei für die Bundeswehr!

Dresden, den 9. Dezember 2024 | Susanne Schaper, Fraktionsvorsitzende

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Kriegerische Auseinandersetzungen und Terror nehmen weltweit zu. Die dominierende Antwort der politisch Verantwortlichen darauf sind massive Aufrüstung und Militarisierung. Auch in Sachsen ist die Militarisierung bislang eigentlich ziviler Gesellschaftsbereiche zunehmend spürbar, so auch im Bereich der schulischen Bildung.

2. Begründet durch die Verantwortung Deutschlands für zwei verheerende Weltkriege des 20. Jahrhunderts und die Konsequenzen aus dem Faschismus hat sich die Bundesrepublik Deutschland nach 1945 dazu verpflichtet, *„dem Frieden der Welt zu dienen“*. Aus dieser im Grundgesetz verankerten Verpflichtung Deutschlands zum Frieden leitet sich ein Friedensgebot ab.

3. Maßgebend für die politische Bildung an Schulen ist der Beutelsbacher Konsens vom Herbst 1976[1] , der drei Prinzipien für den Unterricht festlegt: das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und die Schülerorientierung. Das Münchener Manifest vom 26. Mai 1997[2] ergänzt dies um eine weitere wichtige Leitlinie: Politische Bildung im öffentlichen Auftrag soll pluralistisch, überparteilich und unabhängig erfolgen.

4. Die privilegierte Einflussnahme der Bundeswehr auf minderjährige Schülerinnen und Schüler ist nicht vereinbar mit den Grundsätzen der politischen Bildung.

5. Die Bundesrepublik hat am 5. April 1992 die UN-Kinderrechtskonvention das dazugehörige Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 ratifiziert, wonach Deutschland als Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention zu besonderem Schutz von Minderjährigen verpflichtet. Doch diese Schutzpflicht gilt nicht in der Bundeswehr: Die Zahl von Minderjährigen in der Bundeswehr ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

6. Die Aufgabe von Schulen als Bildungseinrichtungen ist es, Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, ihnen ist das nötige Handwerkszeug für Reflektion, eigenständige Meinungsbildung und informierte Entscheidungen an die Hand zu geben – insbesondere in Zeiten geopolitischer Sicherheitsfragen.

7. Den Kindern und Jugendlichen soll – bedürfnisorientiert – ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden, anstatt sie *„kriegstüchtig“* zu machen.

II. Die Staatsregierung wird in Anbetracht der vom Landtag nach dem Antragspunkt I getroffenen Feststellungen aufgefordert,

1. die am 14. Juni 2019 unterzeichnete *„Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landeskommando Sachsen“*[3] unverzüglich zu kündigen und die bisherige Kooperation sofort zu beenden.

2. Anfragen von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in Sachsen zur Unterstützung der ergänzenden politischen Bildung und der Auseinandersetzung mit Herausforderungen der heutigen Zeit und der Zukunft, z. B. Naturkatastrophen, nur mit entsprechenden zivilen Akteuren oder andere Organisationen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe abzudecken, wie z. B. Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Johanniter, dem Malteser Hilfsdienst u. a..

3. dafür Sorge zu tragen, dass

- die Bundeswehr weder mittelbar noch unmittelbar Werbe-, Lehr- und Unterrichtsmaterial zur Verwendung an allgemeinen und berufsbildenden Schulen zielgruppen-spezifisch für Kinder und Jugendliche erstellt oder an und vor Orten, die von Kindern und Jugendlichen besucht werden, verteilt.

- Schulausflüge zu Kasernen, Truppenübungsgelände, Lagerhallen, Landeplätzen und Hangers sowie weiteren militärischen Einrichtungen und Liegenschaften der Bundeswehr künftig unterbleiben.

4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die UN-Kinderrechtskonvention und das dazugehörige Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 in Deutschland konsequent und strikt ausgelegt wird, sodass künftig das gesetzliche Mindestalter für die Anwerbung, die Rekrutierung und die Einstellung zum Dienst bei der Bundeswehr auf 18 Jahre festgelegt und bis zum Inkrafttreten dieser Regelung die Ausbildung Minderjähriger im Umgang mit Waffen sofort beendet wird.

Begründung

Nach Auffassung der Fraktion die Linke sind Schulen keine Räume für das Anwerben und Rekrutieren für das Militär bzw. von Soldat:innen. Die Ausgestaltung des Schulunterrichts und die Inanspruchnahme von Angeboten Dritter im Rahmen insbesondere der politischen Bildung an den Schulen fallen dabei in die alleinige Regelungskompetenz der Bundesländer.

Der Freistaat Sachsen hat demnach die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Entwicklung eigener Angebote und der Umgang mit Anfragen aus den Schulen zur Einbeziehung Dritter in den Unterricht – den Übereinkünften des Beutelsbacher Konsens (1976) und des Münchener Manifestes (1997) folgend – dem Gebot der Pluralität, der Kontroversität, der Überparteilichkeit, der Unabhängigkeit und der Schülerorientierung gerecht werden.

Gerade im Bereich der außen- und sicherheitspolitischen Information bedeutet dies, die privilegierte Stellung der Bundeswehr auszugleichen. Die Fraktion Die Linke spricht sich daher nachdrücklich gegen das aktive Anwerben von Schüler:innen für die Bundeswehr an Schulen aus und fordert hierzu die Staatsregierung auf, die bestehende *„Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landeskommando Sachsen“* unverzüglich zu kündigen. Denn die Perspektive auf die Bundeswehr als besonders gut ausgestatteter und fördernder Ausbildungsbetrieb *„wie jeder andere auch“* wird bei den Werbeauftritten an Schulen und im Weiteren auch bei Ausbildungsmessen bewusst forciert. Die Bundeswehr bzw. deren Jugendoffiziere sind jedoch weder unabhängig genug, noch pädagogisch und politisch dazu in der Lage, glaubwürdig die Vielfalt der unterschiedlichen Ansätze zur Wehrpflicht, zum Auftrag der Bundeswehr und zu den Zielen der Außen- und Sicherheitspolitik darzustellen.

Die Vereinten Nationen kritisieren Deutschland regelmäßig hinsichtlich der Rekrutierung von Minderjährigen in die Bundeswehr mit dem expliziten Hinweis, dass dies u. a. durch die Bewerbung und ein gezieltes Marketing für den militärischen Dienst an Schulen geschehe mit Formaten, die dezidiert an Kinder als Zielgruppe gerichtet seien. Zuletzt auch im *„Implementation of the UN Convention on the Rights of the Child in Germany - 5th / 6th supplementary report to the United Nations“*.[4] Wiederholt und mit Nachdruck appellieren die Vereinten Nationen an Deutschland, das Mindesteintrittsalter für die Bundeswehr strikt auf 18 Jahre zu erhöhen und jegliche Formen der gezielt für Kinder konzipierten Bewerbung des militärischen Dienstes und insbesondere eine Bewerbung an Schulen zu untersagen. Dieser Forderung kommt Deutschland und auch der Freistaat Sachsen nicht nach. Ganz im Gegenteil hat die Bundeswehr die Rekrutierung Minderjähriger in den Soldat:innendienst im letzten Jahr ausgebaut: Von 2021 auf 2022 stieg die Zahl der Minderjährigen um 43,1 Prozent. Anders als die anderen 150 Staaten weltweit, die mittlerweile die Rekrutierung Minderjähriger in ihre Armeen gestoppt haben, versucht die Bundeswehr insbesondere seit dem Aussetzen der Wehrpflicht durch Werbekampagnen in Schulen, Berufsinformationszentren, auf YouTube oder in sozialen Netzwerken, Minderjährige zu werben. Das Ansinnen, den Zivilschutz stärker an Schule zu verankern, ist grundsätzlich sinnvoll. Ansprechpartner dafür müssen aber zivile Organisationen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe sein, wie z. B. auch das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter, der Malteser Hilfsdienst. Zur Unterstützung der ergänzenden politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen sollten nur entsprechende Zivilakteur:innen, die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung und Friedensorganisationen bzw. -initiativen oder das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) herangezogen werden.

[1] https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/

[2] https://www.lpb-bw.de/muenchner-manifest

[3] https://www.bildung.sachsen.de/blog/wp-content/uploads/2019/06/Kooperationsvereinbarung-mit-der-Bundeswehr.pdf

[4] https://netzwerk-kinderrechte.de/wp-content/uploads/2024/03/Supplementary_Report_of_the_National_Coalition_to_the_Fifth_and_Sixth_Report_english.pdf , S. 68 ff.

18. Dezember 2024: Rede zum Antrag der Linksfraktion „Schulfrei für die Bundeswehr!“ (Drucksache 8/654)

Luise Neuhaus-Wartenberg, Die Linke:
Mein sehr verehrter Herr Präsident! Jede Schule in Sachsen hat die Möglichkeit, sich Kooperationspartner/-innen zu suchen, um zum Beispiel Ganztagsangebote abzusichern. Dabei sind alle möglichen Partnerinnen und Partner gleichgestellt und haben unter anderem auf dem Portal des Kultusministeriums die Möglichkeit, Angebote einzustellen. Es gibt aber einen Partner mit besonderer Stellung. Dieser befremdet mich tatsächlich zutiefst; denn das ist die Bundeswehr. Sie hat einen eigenständigen Kooperationsvertrag mit dem Kultusministerium.

An der Stelle werde ich ein wenig grundsätzlicher. Maßgebend für die politische Bildung an Schulen ist der Beutelsbacher Konsens aus dem Herbst 1976. Dieser legt drei Prinzipien für den Unterricht fest: erstens das Überwältigungsverbot, zweitens das Kontroversitätsverbot und drittens die Schülerorientierung. Das Münchner Manifest vom 26. Mai 1997 ergänzte dies um eine weitere wichtige Leitlinie: Politische Bildung im öffentlichen Auftrag soll pluralistisch, überparteilich und unabhängig erfolgen. Wenn ich das nehme, muss ich zu dem Schluss kommen, dass die privilegierte Einflussnahme der Bundeswehr auf minderjährige Schülerinnen und Schüler an keiner Stelle mit den Grundsätzen der politischen Bildung vereinbar ist.

Es ist schlimm genug, dass die Zahlen von Minderjährigen in der Bundeswehr in den letzten Jahren gestiegen sind. Das liegt aber auch daran, dass die von der Bundesrepublik am 5. April 1992 ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention sowie das dazugehörige Fakultativ-Protokoll vom 25. Mai 2000 für die Bundeswehr nicht gilt. Es gilt einfach nicht. Ich finde das nicht gut. Deutschland als Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention kommt seiner Verpflichtung, nämlich dem besonderen Schutz von Minderjährigen, an der Stelle nicht nach. Anders kann man es nicht ausdrücken. Die Aufgabe von Schulen als Bildungseinrichtungen ist es, Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen. Ihnen soll das notwendige Handwerkszeug für Reflektion, eigenständige Meinungsbildung und informierte Entscheidungen an die Hand gegeben werden, insbesondere in Zeiten wie den aktuellen. Den Kindern und Jugendlichen soll bedürfnisorientiert ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Bedürfnisorientiert ist eben nicht kriegstüchtig. Soldatin oder Soldat zu sein, ist kein Beruf wie jeder andere. Die Bundeswehr ist kein Kooperationspartner oder Arbeitgeber wie jeder andere. Darauf machen Bündnisse und Gewerkschaften immer wieder aufmerksam. Wir wollen nicht feilschen, ob die Bundeswehr von Werbung im Unterricht ausgeschlossen wird. Für uns ist klar – das ist der Verweis an das BSW in Brandenburg –: Die Bundeswehr hat überhaupt nichts an den Schulen zu suchen. Dabei ist es völlig egal, ob das außerhalb des Unterrichts, vor, im oder nach dem Unterricht erfolgt. Deshalb ist unser Antrag so wichtig.

Wir wollen – erstens –, dass die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und dem Landeskommando Sachsen sofort gekündigt und die bisherige Kooperation sofort beendet wird. Wir wollen – zweitens –, dass nur mit zivilen Akteuren oder anderen Organisationen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe kooperiert wird, wie zum Beispiel Feuerwehr, THW oder dem Deutschen Roten Kreuz. Viele andere könnte ich noch aufzählen. Wir wollen – drittens –, dass die Staatsregierung dafür sorgen muss, dass die Bundeswehr weder mittel- noch unmittelbar Werbe-, Lehr- und Unterrichtsmaterial für Kinder und Jugendliche erstellt. Diese dürfen auch nicht an und vor Orten, die Kinder und Jugendliche besuchen, verteilt werden. Wir wollen – viertens – keine Schulausflüge zu militärischen Einrichtungen und Liegenschaften der Bundeswehr.

Vor allem wollen wir, dass auf Bundesebene die UN-Kinderrechtskonvention und das dazugehörige Fakultativprotokoll in Deutschland konsequent und strikt ausgelegt wird. Das gesetzliche Mindestalter für die Anwerbung, die Rekrutierung und die Einstellung zum Dienst bei der Bundeswehr muss auf 18 Jahre festgelegt werden. Bis dahin darf es unter gar keinen Umständen eine Ausbildung Minderjähriger im Umgang mit Waffen geben.

Krieg und Terror, meine Damen und Herren, nehmen weltweit zu. Die vorherrschende Antwort der politisch Verantwortlichen darauf sind massive Aufrüstung und Militarisierung. Auch hier in Sachsen ist das an der einen oder anderen Stelle sehr spürbar. Ich rede von der Militarisierung bislang eigentlich ziviler Gesellschaftsbereiche. Das betrifft leider auch den Bereich der schulischen Bildung. Ich finde das nicht gut. Es ist nicht richtig. Es ist an verschiedenen Stellen mittlerweile verantwortungslos.

Wir alle tragen Verantwortung. Begründet durch die Verantwortung Deutschlands für zwei verheerende Weltkriege und die Konsequenzen aus dem Faschismus hat sich die Bundesrepublik Deutschland nach 1945 dazu verpflichtet, dem Frieden der Welt zu dienen. Das ist eine Verpflichtung, die im Grundgesetz verankert ist und aus der sich ein Friedensgebot ableitet. Das endet nicht vor der Schule. Wir brauchen keine Bundeswehr an den sächsischen Schulen.

Aber natürlich – jetzt kommt das ganz große Aber – soll, kann, darf auch Krieg an den Schulen thematisiert werden. Aber dafür gibt es Gewerkschaften, Stiftungen und die Landeszentrale für politische Bildung, die Material bereitstellen und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall Die Linke)

Schlusswort

Luise Neuhaus-Wartenberg, Die Linke:
Vielen Dank, Herr Präsident! Mir fällt es jetzt etwas schwer, das Schlusswort zu halten. Ich will vielleicht nur einen Satz zur Kurzintervention von Sabine Zimmermann sagen: Ich bin über den Anfang Ihres Beitrages und über eine völlig fehlende Einordnung von dem, was am 7. Oktober stattgefunden hat, entsetzt. Das will ich für meine ganze Fraktion sagen. – Das ist das Erste.

Das Zweite: Herr Staatsminister Piwarz, ich sehe an keiner Stelle, dass meine Fraktion und ich im Besonderen hier über eine Delegitimation der Bundeswehr geredet haben – nein. Nein, überhaupt nicht. Ich kann feststellen und sagen: Ich habe kein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Bundeswehr als Verteidigungsarmee. Ganz sicher nicht. Womit ich ein Problem habe, ist, dass wir eine privilegierte Kooperationsvereinbarung haben. Diese Frage müssen Sie sich stellen, und die stellen eben auch junge Leute in gewissen Größenordnungen. Wenn man akzeptiert, dass es so eine Kooperationsvereinbarung gibt, dann frage ich mich: Warum gibt es dies mit anderen nicht? Weil wir genau die Position vertreten, dass das berechtigte Diskutieren, die berechtigte Debatte über Sicherheits- und Außenpolitik, die an den Schulen stattzufinden hat, Teil der politischen Bildung und in diesen Zeiten mehr als notwendig ist. Warum lassen wir sie nicht in allererster Linie durch die ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte führen, sondern verlagern das und sagen, wir laden uns dazu Jugendoffiziere ein?

(Staatsminister Christian Piwarz: Das kann jeder so machen, wie er will!)

– Genau so ist es. Aber wenn wir über Sicherheitspolitik reden, dann muss es gleichrangig stattfinden, indem man sagt, dass man die Debatte führt, und zwar mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und zwar auf Augenhöhe und gleichzeitig. Das findet aber derzeit nicht statt. Ich kann Ihnen sagen, dass sich junge Leute bei mir melden und sagen, dass vor den Schulen Werbematerial – unkommentiert – von der Bundeswehr verteilt wird. Das, was Sie hier darstellen und vielleicht in Ihrer Welt ein Idealzustand ist, ist es in der Realität nicht. Was ich außerdem noch sagen möchte, ist, dass Herr Pohle – da ist er –

(Zuruf Ronald Pohle, CDU)

– Vielleicht. Herr Pohle, Sie kennen Abgeordnete meiner Fraktion und auch mich, denke ich, gut genug, als dass ich es schon abgefahren finde, dass Sie uns unterstellen, dass wir keine Partei des demokratischen Spektrums seien. Das haben Sie hier vorhin mitgeteilt. Herr Pohle, Sie stellen die Frage nicht ohne Grund

(Ronald Pohle, CDU: Sie haben die Frage gestellt!)

und immer mit dem Bezug auf das, was vor 1989 war. Ich weiß gar nicht, wie oft ich das hier in diesem Parlament schon mitteilen musste: Ich war 1989 neun Jahre alt. Also hören Sie auf, Leuten wie mir die DDR-Biografie vorzuwerfen. – Das ist das Erste.

(Ronald Pohle, CDU: Stimmt doch nicht!)

Das Zweite ist: Über die Rolle von anderen Parteien vor 1989 können wir gerne diskutieren. Und – das will ich Ihnen auch mitteilen – Teile der Forderungen, die wir hier aufstellen, sind im Übrigen auch Teile der Forderungen von der Bundes-GEW. Sie müssen sich dann gefallen lassen, dass die Ihnen die Frage stellen, ob das auch antidemokratische Positionen sind.

(Beifall Die Linke)

Antrag der Fraktion Die Linke

Friedensinitiative aus Sachsen: Aufrüstung stoppen – „Nein!“ zur geplanten Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland!

Dresden, 08. November 2024 | Susanne Schaper, Fraktionsvorsitzende

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,
sich gegenüber der Bundesregierung und selbst mit einer Friedens-Initiative aus Sachsen im Bundesrat dafür einzusetzen, dass auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland keinerlei weitere Waffen- und Waffensysteme mit mittlerer Reichweite stationiert werden und hierzu die Bundesregierung aufzufordern,

1. das am 10. Juli 2024 während des Nato-Gipfels in Washington geschlossene bilaterale Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über die Stationierung von Raketen mittlerer Reichweite in Deutschland unverzüglich zu annullieren.

2. mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mitteln allen Regierungen von Staaten, welche Mittelstreckenwaffen besitzen, ein Forum für Gespräche über einen globalen Nachfolgevertrag des Washingtoner Vertrags über (nukleare) Mittelstreckensysteme oder vergleichbare Moratorien über den Verzicht auf Mittelstreckensysteme anzubieten.

Begründung

Die Fraktion Die Linke kritisiert das eigenmächtige Vorgehen des Bundeskanzlers Olaf Scholz, der die Stationierung ohne eine vorherige öffentliche Debatte und ohne Einbeziehung des Bundestages durchgedrückt hat. Eine Stationierung von US-Mittelstreckenwaffen in Deutschland hat nach Auffassung der Fraktion unabsehbare Folgen für die Rüstungskontrolle, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung in Europa.

Die Stationierung von US-Mittelstreckenwaffen in Deutschland würde das derzeitige strategische Gleichgewicht zwischen den USA und Russland nachhaltig verändern und steht zudem in keinem direkten Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine: Die Mittelstreckenwaffen sollen vielmehr Teil der Multi-Domain Task Force (MDTF) der U. S. Army im hessischen Wiesbaden stationiert werden. **- b. w. -**

Das MDTF-Konzept entstand jedoch lange vor dem Ende des Washingtoner Vertrags über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag), welchen die US-Regierung im August 2019 und damit auch lange vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einseitig aufkündigte. Die Behauptung einer so genannten Fähigkeitslücke als Begründung für eine Stationierung von US-Mittelstreckenwaffen ist nicht nachvollziehbar: Auf dem Luft- und Seeweg verfügt die NATO bereits über solche weitreichenden konventionellen sowie atomar bestückbaren Waffensysteme.

Und auch im Gegensatz zum *„NATO-Doppelbeschluss“* aus dem Jahre 1979 enthält die am Rande des Washingtoner NATO-Gipfels am 10. Juli 2024 von der Bundesregierung und der US-Regierung abgegebene – ganze acht Zeilen (1) umfassende – Gemeinsame Erklärung, nach der *„die Vereinigten Staaten von Amerika [...] beginnend 2026, als Teil der Planung zu deren künftiger dauerhafter Stationierung, zeitweilig weitreichende Waffensysteme ihrer Multi-Domain Task Force in Deutschland stationieren [werden]“* , keinerlei Dialogangebote. Damit eröffnet die ohne öffentliche Debatte geführte Entscheidung der Bundesregierung den Weg in eine Aufrüstungsspirale, welche die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht erhöht, sondern erheblich gefährdet – ohne jedoch die Möglichkeit zu nutzen, mit neuen Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Rüstungsbegrenzungsverträgen oder Moratorien eine solche Aufrüstungsspirale zu verhindern. Im Bemühen um eine nach Auffassung der Fraktion Die Linke heute dringender denn je erforderliche allseitige Abrüstung müsste die Bundesregierung stattdessen darauf hinwirken, dass weitreichende Waffensysteme generell abgebaut werden – so u. a. auch die atomar bestückbaren *„Iskander-M“*-Raketen, die Russland in Kaliningrad stationiert hat.

Susanne Schaper **Fraktionsvorsitzende,** Sprecherin für Soziales, Gesundheit, Inklusion/Menschen mit Behinderungen, Tierschutz, Pflege, Tourismus
Susanne.Schaper@slt.sachsen.de

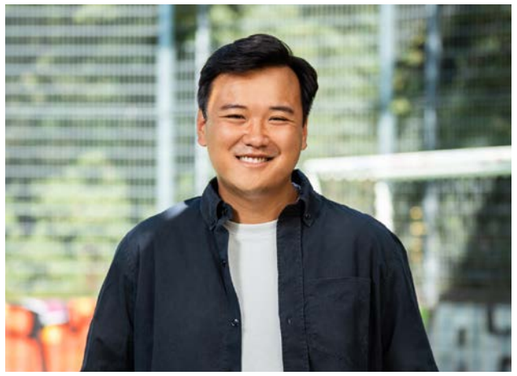

Nam Duy Nguyen Sprecher für Gewerkschafts- und Arbeitspolitik, Sport, Asyl- und Migrationspolitik, ostdeutsche Belange
NamDuy.Nguyen@slt.sachsen.de

Juliane Nagel Sprecherin für Wohnen, Antifaschismus, demokratische Gesellschaft, Kinder- und Jugendpolitik, Gleichstellungs- und Queerpolitik
Juliane.Nagel@slt.sachsen.de

Luise Neuhaus-Wartenberg **Parlamentarische Geschäftsführerin,** Sprecherin für Bildungspolitik, Kultur und Medien
Luise.Neuhaus-Wartenberg@slt.sachsen.de

Stefan Hartmann **stellvertretender Fraktionsvorsitzender,** Sprecher für Strukturentwicklung, Verkehr, Wirtschaft, Umwelt, Klima, Digitalisierung
Stefan.Hartmann@slt.sachsen.de

Rico Gebhardt Sprecher für Verfassung und Recht, Innenpolitik, Kommunalpolitik, Feuerwehr, Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz, Haushalts- und Finanzpolitik
Rico.Gebhardt@slt.sachsen.de

Antrag der Fraktion Die Linke

Für die Menschlichkeit – Kranke und Verletzte aus Gaza in Sachsen aufnehmen!

Dresden, den 29. August 2025 | Susanne Schaper, Fraktionsvorsitzende

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,
geeignete Maßnahmen dafür zu ergreifen, dass der Freistaat Sachsen einen eigenen Beitrag zur Beendigung der weiterhin andauernden humanitären Katastrophe für die Menschen, insbesondere Kinder, in Gaza leistet und hierzu

1. festzustellen, über welche Kapazitäten die medizinischen Einrichtungen des Freistaates Sachsen zur Behandlung schwerverletzter und stark unterernährter Menschen verfügen, insbesondere für die medizinische Versorgung von Kindern sowie an welchen Standorten in welchem Umfang die vorhandenen Kapazitäten ausgebaut werden können.

2. unverzüglich auf der Grundlage des § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für unterernährte, kranke und verletzte Kinder und deren Angehörige 1. und 2. Grades in bzw. aus Gaza unter Verzicht auf die Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG sowie unter Absehung vom Erfordernis der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Absatz 1 und 2 AufenthG anzuordnen (Sächsische Aufnahmeanordnung – Landesaufnahmeregelung) sowie unverzüglich das dazu erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern herzustellen.

3. in Zusammenwirken mit der*m Sächsischen Integrationsbeauftragten, dem Sächsischen Flüchtlingsrat und Vertreter*innen der United Nations High Commissioner of Refugees (UNHCR) sowie in enger Absprache mit den benachbarten Bundesländern ein Landesaufnahmeprogramm für 500 besonders hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige 1. und 2. Grades aus Gaza aufzulegen und umzusetzen.

4. die Bundesregierung schnellstmöglich über die nach dem Antragspunkt 2 geplante Landesaufnahmeregelung und das nach Antragspunkt 3 geplante Landesaufnahmeprogramm zu informieren und mit dem Bund das Einvernehmen zur unmittelbaren Aufnahme von mindestens 500 schutzbedürftigen Kindern und deren Angehörigen 1. und 2. Grades aus Gaza im Freistaat Sachsen herzustellen (Einwilligung des Bundes).

Begründung

In Reaktion auf den Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 startete das Israelische Militär eine Großoffensive im Gazastreifen. Diese kostete bis heute über 60.000 Menschen das Leben, darunter auch weit über 200 Journalist*innen, und verwundete mindestens weitere 150.000 Menschen.[1] Unter den Opfern befanden sich auch über 1.200 getötete und über 8.000 verwundete Menschen, die auf der Suche nach Nahrungsmitteln waren. Infolge der israelischen Blockade von Hilfsgütern sind seit Beginn der Offensive mindestens 154 Menschen verhungert, darunter 89 Kinder. Ein bedeutender Teil davon allein im Monat Juli dieses Jahres. Die Vereinten Nationen erklärten, dass ein Viertel der noch in Gaza lebenden Menschen unter einer katastrophalen Nahrungsmittelversorgung leidet und weitere 54 Prozent der Menschen sich in einem Notfallzustand befinden.[2]

In Anbetracht der Folgen dieser aktuellen Lage für die in Gaza lebenden Menschen, haben bereits zahlreiche Städte, darunter Leipzig als die größte Stadt in Sachsen, ihre Bereitschaft bekundet, besonders notleidende Kinder aus Gaza aufzunehmen.[3]

Nach Auffassung der Fraktion Die Linke steht der Freistaat Sachsen angesichts einer derartig katastrophalen humanitären Situation sowohl aus völker- und menschenrechtlichen als auch aus politischen Gründen in der Pflicht, sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um das unvorstellbare Leid der Menschen, insbesondere auch der betroffenen Kinder, in Gaza zu lindern. Das ist das Mindeste, was ein demokratisch verfasster, sich dem Völkerrecht und den Werten der Menschlichkeit verpflichteter Staat und seine Bundesländer beitragen und leisten müssen.

Aus diesen Gründen soll die Staatsregierung mit dem vorgelegten Antragsbegehren aufgefordert werden, dieser, ihr obliegenden humanitären Verpflichtung unverzüglich nachzukommen und die antragsgemäß eingeforderten Maßnahmen umzusetzen.

Dabei sollen die für die Verabschiedung einer Landesaufnahmeregelung erforderlichen Maßnahmen nach Maßgabe der dazu im § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes getroffenen bundesgesetzlichen Regelungen unverzüglich ergriffen und alle dafür zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, damit mindestens 500 hilfsbedürftige Kinder und deren Angehörige aus Gaza im Rahmen eines sächsischen Landesaufnahmeprogramms im Freistaat Sachsen aufgenommen, betreut und versorgt sowie medizinisch behandelt werden können.

[1] https://www.theguardian.com/world/2025/aug/12/israel-intensifies-bombing-of-gaza-dozens-killed-in-24-hours
[2] https://news.un.org/en/story/2025/07/1165548
[3] https://www.l-iz.de/leben/familie-und-kinder/2025/08/leipzig-kinder-gaza-israel-630809

10. September 2025: Rede zum Antrag der Linksfraktion „Für die Menschlichkeit – Kranke und Verletzte aus Gaza in Sachsen aufnehmen!“ (Drucksache 8/3966)

Nam Duy Nguyen, Die Linke:
Sehr geehrter Herr Präsident! Wertes Plenum! In Gaza herrscht eine humanitäre Katastrophe. Auf den Überfall der Hamas am 7. Oktober 2023, bei dem auf israelischer Seite 1 200 Menschen getötet und 250 als Geiseln verschleppt wurden, reagierte Israel mit Luftangriffen und einer Bodenoffensive in Gaza. Internationale Forschungsteams der Universitäten in Stanford und Princeton, dem Osloer Friedensforschungsinstitut und dem Palestinian Center for Policy und Survey Research haben die Kriegslage vor Ort untersucht und stellen fest, dass bisher von mehr 100.000 Toten ausgegangen werden muss, wenn wir nicht nur die Opfer durch Waffengewalt berücksichtigen, sondern auch die wachsende Zahl derer, die an Hunger oder an Krankheit sterben oder die erst gar kein Krankenhaus erreichen. Völkerrechtler sprechen von einem Völkermord.

Der Internationale Strafgerichtshof hat einen Haftbefehl gegen Benjamin Netanjahu und den ehemaligen Verteidigungsminister Joaw Galant erlassen. Sie werden für das Kriegsverbrechen, das Aushungern als Methode der Kriegsführung sowie das Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich gemacht. Die Situation der Menschen im Gaza ist also kaum in Worte zu fassen, und deshalb haben wir als Linksfraktion den vorliegenden Antrag gestellt. In Leipzig, aber auch in vielen anderen Kommunen wie Hannover oder Düsseldorf wurde in den vergangenen Wochen ein wichtiges Zeichen gesetzt. In diesen Städten gab es die parteiübergreifende Initiative, hilfsbedürftige Menschen, insbesondere Kinder, aus dem Gazastreifen aufzunehmen. Auch wir als sächsisches Landesparlament müssen uns mit konkreten Maßnahmen anschließen und einen Weg finden, um unseren Beitrag zur Beendigung dieser humanitären Katastrophe zu leisten.

Dass höchste Dringlichkeit vorherrscht, zeigt sich am deutlichsten bei der Nahrungsmittelversorgung. Im vergangenen Monat stellte die IPC, die den Schweregrad von Ernährungsunsicherheit und Unterernährung einstuft, fest, dass im Norden des Gazastreifens eine Hungersnot vorherrscht. Diese Feststellung trifft die IPC nicht häufig; in den vergangenen Jahren ist dies viermal geschehen, und zwar in Somalia, in Südsudan, im Sudan und nun in Gaza. Konkret bedeutet Hungersnot in Gaza, dass mindestens 20 % der Haushalte von extremem Lebensmittelmangel betroffen sind und mindestens 30 % der Kinder unter akuter Mangelernährung leiden. Es ist unerträglich, die Bilder von Menschen sehen zu müssen, deren Gesichter eingefallen sind, deren Körper kraftlos an den Knochen hängen, Bilder von unterernährten Müttern, die ihre Kinder nicht mehr stillen können, weil sie täglich von einer halben Tasse Reis leben müssen. Es ist eine humanitäre Katastrophe, die vermeidbar gewesen wäre; denn seit Monaten stehen Lkws mit Tonnen an Lebensmitteln an der Grenze und warten, dass sie Israel über die Grenze lässt.

Die Menschen in Gaza stehen vor einer unmöglichen Wahl: entweder in zerstörten Unterkünften in Gaza-Stadt bleiben und in ständiger Angst vor Bomben leben oder in überfüllte Küstengebiete fliehen, wo es weder Wasser noch medizinische Versorgung gibt. Seit dieser Woche ruft das israelische Militär zur vollständigen Evakuierung von Gaza-Stadt auf. Das heißt, eine Millionen Menschen sollen in die Region Al-Mawasi flüchten, die aber laut UN schon maßlos überfüllt ist. Unser Antrag knüpft daran an. Wir als Linksfraktion fordern zum einen, eine Analyse der Kapazitäten durchzuführen. Dazu gehört, welche Krankenhäuser in Sachsen schwerkranke Kinder behandeln können und welche Kliniken eine schnelle Erweiterung oder zusätzliche Ausstattung benötigen.

Des Weiteren fordern wir auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen von unterernährten, kranken und verletzten Kindern und deren Angehörigen ersten und zweiten Grades in bzw. aus Gaza und in diesem Prozess das erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium herzustellen.

Mehrere Städte sind aufnahmebereit für besonders schutzbedürftige oder traumatisierte Menschen aus Gaza. Dafür braucht es aber auch die politische Unterstützung seitens der Bundesregierung und des BMI für das Einreiseverfahren, für die Auswahl und die medizinische Koordination. Wir fordern, in Sachsen ein Landesaufnahmeprogramm für mindestens 500 besonders hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige ersten und zweiten Grades aus Gaza aufzulegen und umzusetzen, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt.

Angesichts der Lage in Gaza stehen auch wir im Sächsischen Landtag vor der Frage, wie wir Solidarität üben und Verantwortung in einem bearbeitbaren Rahmen übernehmen können, ähnlich wie wir es gegenüber den ukrainischen Kriegsgeflüchteten getan haben. Ein solches Programm, welches wir als Linksfraktion vorschlagen, beendet den Krieg nicht. Es ist mit Blick auf die unfassbare Zahl an Toten und Verletzen, das Schrecken und das Leid wohl nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir dürfen aber nicht länger zögern und müssen handeln.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung. Der angekündigte Plan Netanjahus, Gaza-Stadt zu übernehmen und Gaza als strategisch kontrolliertes Territorium zu gestalten, offenbart die Dimension. Hierbei geht es nicht nur um Vergeltung, sondern es geht um die Vertreibung und die dauerhafte Kontrolle. Ich bin deshalb froh, dass relevante Teile der israelischen Gesellschaft dies anerkennen und die Mehrheit der Bevölkerung gegen die Ausweitung des Krieges von Netanjahu ist.

Woche für Woche fordern Hunderttausende Menschen auf den Straßen eine Waffenruhe und sofortige Verhandlungen zur Rettung der israelischen Geiseln. Auch deren Angehörige sagen unmissverständlich: Nur wenn der Krieg stoppt, haben die Geiseln eine Chance. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Geiseln dann freigekommen sind, wenn es eine Waffenruhe gab, wenn sich israelische Truppen zurückgezogen haben und es zu einem Deal gekommen ist. Die Erfahrung ist ebenfalls, dass der Krieg mit vorrückenden Truppen die Geiseln in Gefahr bringt und die Regierung Netanjahus gerade aber das Gegenteil macht.

Wertes Plenum, die Aufnahme von Geflüchteten aus Gaza ist eine Frage der Menschlichkeit und ein Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention. Ich bitte Sie um die Annahme des Antrages. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Schlusswort

Nam Duy Nguyen, Die Linke:
Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe drei kleine Punkte. Ich habe nicht behauptet, dass wir Abertausende von Menschen aufnehmen sollten. Humanitäre Hilfe leisten bedeutet doch auszuloten, unter welchen Bedingungen welche Hilfe möglich ist. An dieser Stelle vielen Dank an Frau Schubert und die Fraktion der GRÜNEN, dass sie das Motiv des Antrags anerkannt haben und nachvollziehen konnten. Dieses Zahlengeschiebe finde ich absurd. Ich bin gespannt, ob diese Rechenbeispiele auch vorliegen, wenn es das nächste Mal um Grenzschutzpolizei und Abschiebegefängnisse geht.

Zu dem Punkt, wer besonders hilfsbedürftig ist. Herr Schuster, Sie haben es bereits angesprochen: In Sachsen haben wir 46 Kriegsverletzte aus der Ukraine medizinisch behandelt; es waren vor allem komplexe Fälle – Menschen, die keine Sinnesorgane mehr hatten oder bei denen Gliedmaßen gefehlt haben. Es wurde auch ein ukrainischer Junge behandelt, der schlimme Brandverletzungen hatte. Vor diesem Hintergrund, was richtig war, sollte es doch in diesem Rahmen ein ähnlicher Anspruch für die Kinder aus Gaza sein. Ihre Argumentation finde ich nicht überzeugend, dass es bezüglich humanitärer Hilfe mit getaner Hilfeleistung oder Hilfsüberweisungen ausreichend sei. Die Bereitschaft in den Kommunen, die ich angesprochen hatte, ist gegeben.

Noch ein letzter Punkt. Es wurde kritisiert, ob jetzt der Fokus auf Kindern oder auf Erwachsenen liegt. Wenn wir ernsthaft darüber sprechen, dann sollten wir uns auch bemühen, dass wir Kindern nicht zumuten, allein in ein fremdes Land zu kommen. Es ist doch klar, hier sind viele Eltern. Es ist nachvollziehbar, dass man dann auslotet, ob ein Elternteil oder die noch überlebende Verwandtschaft mitkommen kann. Ich bin zum Teil über die Art und Weise, wie dieses Thema umgedeutet wurde und welche Rechenbeispiele vorgeführt wurden, erschrocken. Ich danke all denen, die dafür Verständnis hatten, und den GRÜNEN für die Zustimmung. Danke.

(Beifall Die Linke)

29. Oktober 2025: Rede in der Aktuellen Debatte „Euer Ruf nach Pflicht: Nein, meine Kinder geb‘ ich nicht!“

Susanne Schaper, Die Linke:
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mich den Worten von Reinhard Mey an, dass ich meine Söhne nicht gebe, auch nicht meine Töchter. So habe ich in der letzten Sitzung zu unserem Antrag abgeschlossen. Das BSW fängt nun mit diesen letzten Worten an. Ich freue mich, dass meine Partei Die Linke und ich Ihnen dabei helfen konnten, einen Debattentitel zu finden, und wir wieder einmal als Ideengeber für Sie dienen dürfen.

(Oh-Rufe AfD – Zuruf BSW)

In der letzten Landtagssitzung, die wirklich nicht sehr lange her ist, hatten wir einen Antrag zur Abstimmung gestellt, dessen Beschluss Folgen gehabt hätte. Der Landtag sollte die Regierung verpflichten, im Bund gegen die Wiederinkraftsetzung der Wehrpflicht einzutreten. CDU und SPD haben gegen unseren Antrag gestimmt. Sachsen wird also nicht intervenieren. Das ist ein großer Missstand. Aber daran ändert das BSW mit dieser Debatte rein gar nichts.

(Zuruf Nico Rudolph, BSW)

Auf der Bundesebene wird jetzt über ein Losverfahren diskutiert. Man spielt aber nicht Lotto mit der Zukunft unserer Kinder. Die jungen Leute sind zutiefst verunsichert aufgrund dieser wüsten Debatten. Nicht umsonst haben die Beratungsstellen für Wehrdienstverweigerung alle Hände voll zu tun im Moment. Die Wehrpflicht ist ein Zwangsdienst, der den jungen Menschen schadet. Ausbildung, Studium oder Auslandsaufenthalt müssen dafür verschoben oder unterbrochen werden. Wir setzen auf die Freiwilligkeit. So verlieren die Leute Zeit und, auf das Leben gerechnet, auch Einkommen. Wenn es zum Äußersten kommt, verlieren sie ihre Gesundheit oder eben auch ihr Leben. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung steht als Lehre aus zwei Weltkriegen im Grundgesetz, meine Damen und Herren.

(Andreas Nowak, CDU: Eben, und deswegen gilt auch weiterhin eine Wehrpflicht)

Unsere Haltung als Linke ist klar. Für die Aufgabe, das Land verteidigungsfähig zu machen, ist eine Wehrpflicht unnötig. Die NATO-Staaten waren 2024 für rund 55 % der weltweiten Rüstungsausgaben verantwortlich. Sie haben mehr als 3 Millionen Menschen unter Waffen, die mit Abstand umfangreichsten Streitkräfte der Welt. Damit kann man sich nicht hier hinstellen und leidenschaftlich so tun, als wäre es das letzte Mittel der Wahl. Das ist keine lautere Debatte.

(Andreas Nowak, CDU: Selbstverständlich! Beschäftigen Sie sich mal damit!)

Eine moderne Armee benötigt Spezialfähigkeiten, vor allem im Zeitalter des Drohnenkriegs.

(Andreas Nowak, CDU: Wir haben 20 000 Soldaten zu wenig!)

Diese Aufgaben können nur Berufssoldatinnen und -soldaten erfüllen. Sicherheitspolitisch ist die Wehrpflicht also verzichtbar.

(Zuruf Carsten Hütter, AfD)

Es sei denn, unsere Regierung wäre im Kriegsfall bereit, Tausende schlecht ausgebildete Menschen als Kanonenfutter ins Feuer zu schicken.

(Andreas Nowak, CDU: Unfug!)

Statt über Pflicht- und Zwangsdienste zu sprechen, wollen wir die Freiwilligendienste attraktiver gestalten, zum Beispiel durch angemessene Bezahlung oder kostenloses Fahren mit Bus und Bahn. Freiwilligenzeit soll auf Ausbildung oder Studium, Pflichtpraktikumsersatz und doppelte Wartesemester angerechnet werden. Wenn sich mehr Menschen freiwillig engagieren, macht unsere Gesellschaft das am Ende solidarischer.

Die Bundesregierung streitet lieber darüber, wie die Wehrpflicht reaktiviert werden soll. Der Ministerpräsident hat vorgeschlagen, die Bevölkerung über Varianten abstimmen zu lassen, jedenfalls sie zu befragen. Ja, das klingt reizvoll, ist aber wenig realistisch. Auf jeden Fall müssten auch Jugendliche ab 16 Jahren abstimmen dürfen, denn sie werden betroffen sein. Zudem müsste eine Variante dabei sein, die Zwangsdienste ausschließt.

(Andreas Nowak, CDU: Gibt es schon, nennt sich Kriegsdienstverweigerung!)

Auf der Landesebene könnten der Ministerpräsident und seine CDU übrigens seit Langem dafür sorgen, dass mehr Volksanträge, mehr Volksbegehren und Volksentscheide stattfinden. Kümmern Sie sich lieber darum, dann haben wir eine breite Beteiligung und können am Ende sinnvoll darüber reden! Reden zählt an der Stelle sehr wenig. Es geht ums Handeln.

Ich finde es auch nicht angemessen, in so einer Debatte, bei so einem wichtigen Thema, sich das gegenseitig um die Ohren zu hauen, ohne dann die Konsequenz zu ziehen, nur damit man einmal Frieden gesagt hat.

(Beifall Die Linke)

24. Juni 2025: Rede zum BSW-Antrag „Deutsche Waffenexporte nach Israel stoppen – humanitäre Hilfe für die Palästinenser in Gaza ermöglichen“

Stefan Hartmann, Die Linke:
Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hamas hat am 07.10.2023 einen terroristischen Überfall durchgeführt, um eine Annäherung zwischen Israel und Saudi-Arabien zu torpedieren, so Yahya Sinwar im Politbüro der Hamas am 03.10.2023. Die israelische Armee hat den Gazastreifen binnen weniger Monate seitdem härter mit Bombardements überzogen als die Amerikaner in Vietnam in neun Jahren Krieg, wenn man das Ganze in Bomben pro Fläche rechnet.

Man darf der Hamas ruhig glauben, wenn sie von der Vernichtung Israels schwadroniert. Genauso darf man den Verlautbarungen der extrem rechten Regierung Israels glauben, dass die aktuellen täglichen Kriegsverbrechen nur noch wenig mit Selbstverteidigung und dafür viel mit Vertreibungs-, Auslöschungs-, und Annexionsfantasien zu tun haben.Kurzum: Ein weiteres Mal eskaliert die Gewalt im Nahen Osten und die Leidtragenden sind tote Zivilisten und Zivilistinnen, die Geiseln in den Tunneln der Hamas, die toten Israelis, die auf einem Musikfestival waren oder die in den Kibbuzim an der Grenze zu Gaza, die um die politische Aussöhnung mit ihren Nachbarn gekämpft haben, auch die Menschen in den Ruinen von Gaza, diejenigen in den Luftschutzkellern israelischer und iranischer Städte.

Die Frage, die wir heute zu klären haben, lautet: Wie ist diesen Menschen mit diesem Mantra geholfen? Dass Waffenlieferungen an Länder, die von international gesuchten Kriegsverbrechern regiert werden, unterbunden gehören, ist für uns als Linke evident. Deshalb hat unsere Fraktion das in dem Parlament beantragt, wo man es entscheiden könnte: dem Deutschen Bundestag. Der Antrag zielt wörtlich auf eine Außenpolitik auf Landesebene. Damit werden auswärtige Beziehungen vorausgesetzt, die der Freistaat nicht pflegt. Verlangt wird ein Stopp von Waffenlieferungen, die Sachsen nicht vornimmt. Erwartet wird das Ergreifen diplomatischer Möglichkeiten, die unser Bundesland nicht hat. Der Antrag verlangt humanitäre Hilfe, bietet sie aber gar nicht an.

Über solche Möglichkeiten würde der Freistaat Sachsen im Übrigen durchaus verfügen. Ein Beispiel dafür wäre die medizinische Behandlung von Kriegsopfern, egal von welcher Seite, oder die Aufnahme von Geflüchteten. Aber das passt nicht in Ihren parteipolitischen Kram. Was am Ende von Ihrem Antrag übrig bleibt, ist die Forderung nach einer landesweiten Kampagne, welche die Kriegsverbrechen der israelischen Armee thematisieren soll. Da kann man Ihrer Auffassung nach die jahrelange Destabilisierung der Region durch das Mullah-Regime in Teheran, den islamistischen Terror der Hamas und die Passivität der arabischen Nachbarn getrost unter den Tisch fallen lassen. Aber, wer es mit dem Frieden ernst meint, darf Konflikte nicht bis zur Unkenntlichkeit vereinfachen. Ich zitiere aus der Begründung zu Ihrem Antrag: *„Die Einhaltung des Völkerrechts und die Verteidigung elementarer Menschenrechte dürfen nicht der politischen Opportunität geopfert werden.“* Dass dies nun ausgerechnet vom BSW kommt, ist nichts weniger als ein Treppenwitz. Ihre Partei hat seit ihrer Gründung keinen geraden Satz zur Verurteilung Russlands wegen des Überfalls auf die Ukraine zuwege gebracht.

(Beifall Die Linke, SPD und BÜNDNISGRÜNE)

Und wenn Sie der Meinung sind, man sollte nicht aus politischer Opportunität handeln: Wo waren denn Ihre Anträge im Sächsischen Landtag gegen die Waffenlieferungen an Saudi-Arabien? Die Schätzungen zu deren Krieg in Jemen gehen von einer halben Million Kriegsopfer aus. Wo waren Ihre Appelle an den Sächsischen Landtag, man möge Iran oder Nordkorea verurteilen, weil sie Waffen nach Russland schicken? Sie beklagen zu Recht die Annexionsfantasien über ein Großisrael der rechten Netanjahu-Regierung. Aber zu Putins *„Wo ein russischer Soldat steht, ist Russland“*, meinen Sie wie immer, nichts sagen zu müssen. Das BSW folgt wie immer ausschließlich der Aufmerksamkeitslogik: Wenn man zu den konkreten landespolitischen Problemen nichts beizutragen hat, stellt man Anträge zur Selbstbeweihräucherung auf Social Media mit zweifelhafter praktischer Relevanz. Kleine Serviceleistung zum Schluss: In der Drucksache 21/350 des Deutschen Bundestages finden Sie elf konkrete und umsetzbare Schritte zur Lösung der humanitären Notlage in Gaza und zu einem Waffenstillstand in Nahost von der neuen Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Die Linke und SPD)

Unsere Zeitung „Links im Landtag” finden sie unter
www.linksfraktionsachsen.de/mediathek/zeitung-links-im-landtag/

Die Linke

Fraktion im Sächsischen Landtag

Die Linke Fraktion im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden
0351 4935800 linksfraktion@slt.sachsen.de